

Mariam Dessaive

Infraschall-Waffen

Die
gesundheitliche
Wirkung von
Ultraschall

© Mariam Dessaive
Frankfurt/Main, April 2024
kolonialwaren-ffm.de
info@kolonialwaren-ffm.de

Kriminalität mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen gibt es schon so lang, dass darüber Krimis geschrieben und Filme gedreht worden sind, in denen die Themen bereits vorkommen, mit denen ich mich heute herumschlage: Die neue Waffengattung, die mit gerichteter Energie operiert, Menschenversuche, die Verstrickung der Sicherheitsbehörden, die Vertuschung durch Psychiatrisierung der Opfer, die Untätigkeit von Polizei und Gerichten, die Firma Siemens. Der Tatort „Strahlende Zukunft“ stammt aus dem Jahr 2007, der Krimi „Brennende Kälte“ aus dem Jahr 2008, beruhend darauf wurde 2019 der Dengler-Krimi „Brennende Kälte“ im ZDF ausgestrahlt, 2020 gab es den Tatort „Krieg im Kopf“.

Der vorliegende Text, Teil II der Geschichte um Infraschall-Waffen und geduldeter Kriminalität, ist Ausdruck meines inzwischen zehnjährigen Kampfes zur Erlangung von staatlichem Schutz vor Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen, bislang immer noch vergeblich: Obwohl das Grundgesetz klar vorgibt, dass Leben, körperliche Unversehrtheit und Menschenwürde von Kriminalitätsoffern zu schützen sind. Wenn der Staat sich weigert, dieser Pflicht nachzukommen, dann wirft das Fragen auf. Funktioniert unser Gemeinwesen noch richtig? Gilt das Grundgesetz nicht mehr für alle? Stehen wir vor der nächsten Faschismus-Phase?

In Teil I von „Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität“ wird das Problemfeld umrissen. Was ist gerichtete Energie? Wie wirken Infraschall und Mikrowellen? Warum weiß die Öffentlichkeit so gut wie nichts über Infraschall- und Mikrowellen-Waffen? Warum hat der Staat diese Waffen nicht geregelt? Was sagt die Politik? Wie erleben Betroffene Gewalt durch Waffen, die mit gerichteter Energie operieren? Warum schützt die Stadt Frankfurt Menschenversuche mit Infraschall und nicht mich?

Ich wehre mich mit meinen Mitteln, stehe dem Dickicht des Rechtssystems und der staatlichen Institutionen aber eigentlich schutzlos gegenüber, da ich bis heute keinen Rechtsbeistand gewinnen konnte. 2014, dem Jahr,

als ich meine Viktimisierung erstmals bemerkte, war ich oft so ratlos und verzweifelt, dass ich über Selbstmord nachdachte: Bis ich Erklärungen fand, vor allem im Internet.

Da meine Anzeigen ignoriert wurden, begann ich ab 2020 Klagen zu erheben, erst gegen das Land Hessen, dann gegen die Stadt Frankfurt. 2022 erwähnte ich in meinem offenen Nachbarschaftsbrief an die Mitbewohner:innen der DRK-Siedlungsgemeinschaft erstmals die Nachrichtendienste, worauf das Betreuungsgericht mit Versuchen begann, mich zu entmündigen. Im August 2023 wurde ich gezwungen umzuziehen, mein siebter Umzug seit 2014, und auch in der neuen Wohnung unterliege ich planmäßiger Infraschall-Traktierung.

Menschenversuche sind aus der Zeit des Naziregimes bekannt. Damals wurden sie an Menschen gemacht, die vom Staat entrechtet und entmenschlicht worden waren. Heute werden sie an Unterprivilegierten gemacht, z.B. an Rentner:innen oder Geflüchteten, also an Bevölkerungsgruppen, die sich nicht wehren können, u.a., weil sie Anwälte nicht bezahlen können.

Die Menschenversuche finden auch wieder mit staatlichem Einverständnis statt: Infraschall- und Mikrowellen-Waffen wurden zwar bereits 2003 im Bundes-Waffengesetz erfasst, aber nicht geregelt, sondern geheim gehalten. Betroffene von Kriminalität mit diesen Waffen, die den Staat um grundgesetzlichen Schutz anrufen, werden auf Basis der Regelungslücke zurückgewiesen. Statt Schutz zu erlangen, werden sie mit Psychiatrisierung, dem schrumpfenden Markt für bezahlbare Wohnungen und dem Mietrecht bedroht, um sie zu zwingen, die Menschenversuche zu dulden. Wenn allerdings staatliche Stellen mit diesen neuen Waffen Menschenversuche durchführen oder durchführen lassen, dann ist das nicht etwa legitim, sondern ein Hinweis auf Staatskriminalität: Menschenversuche sind im heutigen Deutschland verboten.

Auch der Missbrauch gerichteter Energie geht auf die Nazi-Zeit zurück. Nelly Sachs, eine deutsche Dichterin jüdischen Glaubens, wurde im schwedischen Exil jahrelang mit Mikrowellen terrorisiert.¹ Sie glaubte, dass der Einsatz gerichteter Energie auf die „geistige Tortur der Gestapo“² zurückgehe. Die heutigen Geheimdienste wurden von Nazis gegründet. Die Inlandsgeheimdienste, die es in anderen liberalen Demokratien nicht gibt, bespitzeln bis heute die eigene Bevölkerung nach politischen Vorgaben, aber faktisch ohne demokratische Kontrolle,³ und das umfasst nach meinen langjährigen Erlebnissen deutlich mehr als nur Beobachtung.

Der hier vorliegende Teil II der Geschichte um Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität hätte eigentlich das Einschreiten des Rechtsstaats gegen den Missbrauch von Infraschall-Waffen an wehrlosen Menschen zum Thema haben sollen. Dass die Menschenversuche einfach weitergehen, verweist auf die Sicherheitsbehörden, die gegen sich selber ermitteln müssten. Dabei hätte die aufgedeckte Regelungslücke bei Infraschall- und Mikrowellen-Waffen die Wende bringen können, da das bislang geltende Narrativ zur Vertuschung von Menschenversuchen mit gerichteter Energie seine Geltung verloren hat: Betroffene seien verrückt oder hypersensibel, also selber schuld.

Normalerweise wird ein Text geschrieben, wenn die Fakten beisammen sind, und erst dann wird er veröffentlicht. Beim vorliegenden Text ist das anders: Er wächst und wandelt sich mit meinen Erlebnissen und Erkenntniszuwachsen, und ich veröffentliche ihn auf meinen Websites, obwohl er unvollständig ist, um den jeweiligen Stand zu sichern, in Sicherheit zu bringen vor dem Zugriff des kriminellen Netzwerks unter staatlichem Schutz. Dieser Text ist auch kein Tagebuch in Blog-Form, sondern wird entlang der Ereignisse immer wieder neu verdichtet, mit der Folge, dass manche Kapitel gleich bleiben, andere umgeschrieben werden, wieder andere neu entstehen, und manche auch verschwinden. Meine handschriftlichen Tagebücher, die ich regelmäßig einem öffentlichen Tagebuch-Archiv überlasse, sind eine der

Quellen dieses Textes. Für Leute, die regelmäßig reinschauen, weil sie z.B. zu den Betroffenen oder zum kriminellen Netzwerk gehören, ist das wahrscheinlich eine mühsame Lektüre, geht aber leider nicht anders.

Als langjähriges Opfer von Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen hätte ich diesen Text eigentlich nicht zu erarbeiten brauchen, denn Ermittlungen aufzunehmen ist Job der Sicherheitsbehörden. Sie blieben untätig, obwohl dort wahrscheinlich viele Bescheid wussten. Immerhin bekam ich über die Jahre von staatlicher Seite, sogar aus den Sicherheitsbehörden, immer wieder hilfreiche Hinweise: Danke! Falls es Fehler im Text gibt: Ich bin inzwischen über 70 und meine Konzentration wird durch die fortwährende Infraschall-Belastung eingeschränkt, die mir körperliche Irritationen und Schmerzen bereitet.

Im vorliegenden Teil II verweise ich immer wieder auf Teil I,⁴ wo die Langfassung des jeweiligen Themas nachgelesen werden kann, samt den dazugehörigen Quellen.

Frankfurt, 3. April 2024

Inhalt

Neue Wohnung, altes Problem	1
Menschenversuche mit Infraschall	5
Vertuschung durch Psychopathologisierung	10
Kriminelle Verstrickung der Frankfurter Polizei	17
Schützen Geheimdienste die Menschenversuche?	23
Komplizenschaft der Frankfurter Gerichte	29
Basis der Menschenversuche: Der fehlende Grenzwert	37
Der Staat und die Menschenversuche	39
Quellen	44

Neue Wohnung, altes Problem

Mein siebter Umzug seit 2014 war mir aufgezwungen worden. Bis dahin war ich aus Wohnungen geflohen, immer in der Hoffnung auf Verbesserung meiner Lage, regelmäßig vergeblich. Dieses Mal hatte ich die Räumungsklage des DRK Frankfurt wegen meiner Maßnahmen zum Selbstschutz (Teil I, Versuche zur Selbsthilfe) verloren, die nötig geworden waren, weil die Stadt Frankfurt mir den Schutz meiner körperlichen Unversehrtheit vor Waffengewalt mit Infraschall verweigert hatte.

Seit Mitte August 2023 wohne ich nun in einer ABG-Seniorenwohnanlage in Frankfurt Sachsenhausen, einem verwahrlosten Wohnkomplex in drei fünfstöckigen Häusern aus den 60er oder 70er Jahren, die an einer Bahnstrecke liegen, was schlimm klingt, aber nicht ist: Der Blick aus meinem schallisolierten Küchenfenster ist unterhaltsam, eine rollende Bildergalerie vor der Kulisse des Stadtwalds.

Hätte mir das Wohnungsamt nicht so kurzfristig eine neue Wohnung in der ABG-Seniorenwohnanlage angeboten, wäre ich obdachlos geworden. Ich war darüber sehr erleichtert und nahm die Wohnung ohne hinzusehen an. Bemerkenswert ist, dass ich trotz des großen Mangels an Sozialwohnungen in Frankfurt so kurzfristig untergebracht werden konnte, zumal ich 2019 die faktische Fehlbelegung von 12 der 24 Sozialwohnungen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim angeprangert hatte (Teil I, Amt für Wohnungswesen stellt 12 Sozialwohnungen frei).

Mit meinem Umzug bin ich aber wie befürchtet vom Regen in die Traufe gekommen und lebe in einer ähnlichen Situation wie in meinen Wohnungen zuvor. Wieder werde ich rund um die Uhr mit Infraschall belastet, verstärkt nachts. Wieder ist mein Schlafzimmer nur eingeschränkt nutzbar, da ich nach ein oder zwei, maximal drei Stunden durch Herzwummern geweckt und gezwungen werde, in den Wachmodus zu wechseln oder eine andere Schlafstelle aufzusuchen. Auch hier bin ich ortbar, denn wenn ich mich

anderswo hinlege, dauert es nicht lang und der heftige Herzschlag reißt mich wieder aus dem Schlaf. Auch hier ist es riskant, mich tagsüber länger an einen Platz zu setzen, denn damit mache ich mich zum leichten Ziel für Angriffe. Auch hier gehen Geräte wie Kühlschrank oder Waschmaschine von der permanenten Infraschall-Belastung ungewöhnlich schnell kaputt oder werden gezielt kaputtgemacht.

In der Wohnung über meiner werden derweil Möbel gerückt oder jedenfalls schwere Gegenstände über den Boden bewegt. Aus der Wohnung unter meiner höre ich leichte Stöße gegen Mauerwerk, wahrscheinlich gegen die Decke, die ich auch in meiner letzten Wohnung gehört hatte. Und auch hier wird meine Wohnung in meiner Abwesenheit betreten, kenntlich am dann veränderten Verhalten des Türschlosses und der Überwachungskameras.

Da es zumindest theoretisch strafbar ist, Menschen mit Infraschall zu traktieren, oder Dritten, die dies tun, die Wohnung zu überlassen, habe ich per Brief vom 09.10.2023 die Bewohner der drei angrenzenden Wohnungen beim 8. Frankfurter Polizeirevier angezeigt. Damit habe ich die Fortsetzung der Beschallung in meiner neuen Wohnung gemeldet, für den Fall, dass mir etwas zustößt. Reagiert hat die Polizei auf meine Anzeige nicht.

Die Wohnanlage in Sachsenhausen wird, wie die in Harheim und auch wie die im Frankfurter Ostend, in der ich von 2016 bis 2019 wohnte, von Einrichtungen verwaltet, die soziale Kontrolle über die überwiegend unterprivilegierte Senior:innen-Bewohnerschaft ausüben können: Im Ostend war es die AWO, in Harheim DRK-Hestia, in Sachsenhausen der Frankfurter Verband. In der ABG-Wohnanlage stehen ebenfalls Sozialwohnungen leer, wie in der DRK-Gemeinschaftssiedlung in Harheim. In Haus 249 gibt es sogar zwei Namensschilder, auf denen „Leerstand“ steht. Meine gegenwärtige Wohnung hatte auch lange leergestanden, nach Auskunft des Nachbarn mindestens ein Jahr, als habe sie auf mich gewartet.

Die ABG-Wohnanlage grenzt an den Frankfurter Stadtwald, die DRK-Gemeinschaftssiedlung am anderen Ende Frankfurts ebenfalls an den Stadtrand. Die ABG-Wohnanlage bildet zusammen mit den Mietwohnungszeilen an der Aussiger Straße einen kleinen Platz, die U-förmige DRK-Siedlungsgemeinschaft bildet zusammen mit dem Mietwohnungsriegel an der Spitzenstraße ebenfalls einen Platz.

Beiden Plätzen ist das konstante gletscherblaue Licht in Fenstern gemeinsam, nicht flackernd wie bei einem Fernseher, das Licht, das mir seit 2014 die Quelle der Infraschall-Belastung in meiner Wohnung anzeigt.¹ In der DRK-Siedlungsgemeinschaft kam das bläuliche Licht von einem Bildschirm im DRK-Büro, der die ganze Nacht an war und nicht wie bei einem gebräuchlichen PC in den Ruhemodus ging. Manchmal war dieses Licht auch in der Wohnung unter meiner und im ersten Stock des Wohnhauses des schweizer-deutschen Paares gegenüber meiner Wohnung zu sehen. In der ABG-Wohnanlage gibt es, anders als bisher, eine Vielzahl an Fenstern, in denen abends und nachts bläuliches Licht zu sehen ist, wobei eine Dachwohnung des Hauses Nr. 247 an der Mörfelder Landstraße besonders auffällt. Diese Wohnung scheint tagsüber unbewohnt, aber nachts leuchtet fast immer die ganze Nacht ein Fenster gelb, das andere ab und zu bläulich.² Im Schlafzimmer meines unmittelbaren Nachbarn, im Küchenfenster der Wohnung über seiner, in der Wohnung unter der meinen, in der Dachwohnung des angrenzenden Hausflügels sehe ich dieses Licht nur manchmal. Es erscheint immer, aber in wechselnden Fenstern,³ in den umliegenden Häuserzeilen.

Was in der ABG-Seniorenwohnanlage wieder da ist: Ein Nachbar, der vorher obdachlos gewesen sein und in Amerika Zeit verbracht haben soll: In der letzten Wohnung konnte der Betreffende aber kein Englisch. Was hier fehlt, ist der stumme Hund Luna, den es in meinem letzten und auch in meinem vorletzten Wohnhaus gegeben hatte, immer Frauen beigeordnet, die nach meiner Einschätzung im kriminellen Komplex Führungspositionen hatten:

Hier fehlt eine Luna wahrscheinlich, weil ich die beiden vorhergehenden Lunas publik gemacht hatte (Teil I, Täter:innen). In der AWO-Seniorenwohnanlage im Ostend war der kleine braune Hund namens Luna anfangs bellfreudig, dann verstummte er wegen durchtrennter Stimmbänder, danach war er verschwunden. In der DRK-Siedlungsgemeinschaft war der Hund namens Luna schon stumm, als ich ihn kennenlernte. Die Hundehalterin A.L.-B., die im gleichen Haus wie ich wohnte, gab an, diese Luna sei ein Versuchshund. Sind Beagles typische Versuchshunde? Warum zitterte er so, wenn ich mich ihm näherte? Machte die Halterin etwa Versuche mit Infraschall-Waffen an diesem Hund?

Was hier neu ist: Auf Haus Nr. 247 steht eine Funkanlage, die eine sehr hohe Mikrowellen-Belastung verursacht. Diese Anlage bestrahlt nicht nur die drei Häuser der Seniorenwohnanlage, sondern auch die benachbarten Mietshäusern, in denen überwiegend sozial benachteiligte Menschen wohnen, viele mit Migrationshintergrund. Ich checke seit 2014 meine Wohnungen auf Mikrowellen, aber so hoch wie hier war die Belastung noch nirgends, abgesehen von den punktuellen Extremen an kritischen Plätzen in meiner letzten Wohnung in Frankfurt Harheim. Weit über die Hälfte meiner aktuellen Wohnung ist hoch belastet, auf dem Balkon gibt es sogar eine extreme Belastung im vier- bis fünfstelligen Bereich, die schwächer wird, wenn ich mich vom Balkon entferne. Nur in der Schlafnische sowie in Bad und Flur ist die Belastung moderat, aber auch hier im zwei- bis dreistelligen Bereich, also nicht gering.

Das Foto der Anzeige des Mikrowellen-Messgeräts auf dem Balkon, über 70.000 Mikrowatt pro Quadratmeter, mailte ich dem Bundesamt für Strahlenschutz, vergeblich. Selbst mit diesem extrem hohen Wert sind die Grenzwerte für Mikrowellen nicht überschritten und daher ist die Möglichkeit ausgeschlossen, auf den Betreiber der Funkanlage einzuwirken. Ich nutze also nur einen kleinen Teil der kleinen Wohnung unbesorgt, obwohl ich Mikrowellen nicht spüre, und frage mich, ob ich der Doppelbe-

lastung ausgesetzt werde, um meine Lebenserwartung zu verkürzen: Als Whistleblower bin ich für bestimmte Leute, offenkundig mit Einfluss, ja mindestens ein Ärgernis.

Menschenversuche mit Infraschall

Menschenversuche sind aus der Nazi-Zeit bekannt und im heutigen Deutschland absolut verpönt. Genau das könnte der Grund dafür gewesen sein, Menschenversuche in Deutschland durchzuführen, hidden in plain sight. Für diese Logik spricht auch, dass meine engsten Angehörigen, Freunde und Bekannte eingespannt wurden, um mich zu viktimisieren (Teil I, Kommodifizierung durch mein soziales Nahfeld).

Die Bedingungen für Menschenversuche mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen sind in Deutschland ideal, denn diese Waffen wurden nicht geregelt, obwohl sie seit 2003 im Bundes-Waffengesetz stehen. Für Infraschall wurde kein Grenzwert und kein eigenständiges Messverfahren definiert, für Mikrowellen sind die Grenzwerte unüberschreitbar hoch (Teil I, Nicht zuständig: Das Bundesministerium für Umwelt, Das Bundes-Innenministerium und das Bundes-Waffengesetz). Die Sicherheitsbehörden, jedenfalls in Frankfurt, sind auffallend unwillig tätig zu werden (Teil I, Hinweise auf kriminelle Verstrickung der Frankfurter Polizei) und technisch dafür nicht ertüchtigt, obwohl der Einsatz dieser Waffen ohne behördliche Messungen nicht nachweisbar ist. Der kriminelle Missbrauch ist also ohne Risiko. Zudem sind meines Wissens Sammelklagen (class action) in Deutschland immer noch nicht möglich.

Für die Entwicklung von Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, scheint die Erprobung an Menschen notwendig zu sein. Um 2002 herum wurden solche Versuche in den USA aus ethischen Gründen abgebrochen. Gleichzeitig begann Dr. Reinhard Munzert aus Erlangen Menschenversuche anzuprangern (Teil I, Menschenversuche mit Infraschall-Waffen). Da in Deutschland auch unterprivilegierte Menschen, die bevorzugten Opfer,

Anspruch auf eine medizinische Versorgung haben, anders als in den USA oder im Globalen Süden, ist der Zugriff auf medizinische Auswertungen gegeben. In 2020 gab es mehrere Vorfälle, die nahelegen, dass meine jeweiligen Ärzte abgeschöpft werden, ob mit oder ohne ihr Wissen (Teil I, Das kriminelle Netzwerk in der Gesundheitsindustrie).

Für Menschenversuche sind Infraschall-Waffen zudem besonders geeignet, denn ihre Wirkung ist durch Objekte wie Wände nicht zu hindern, der Schallstrahl kann große Entfernungen überwinden, Folgen einer gezielten Belastung oder eines Angriffs können mit gewöhnlichen Gesundheitsproblemen verwechselt werden, und sie operieren in der Regel lautlos. Bis 2014 hielt ich meine Schlafprobleme, Leibkrämpfe, Lungenprobleme, ertaubenden Hände, Augen- und Konzentrationsprobleme seit 2008 entsprechend für „normal“, Ärzte auch. 2014 wurde ich sensibilisiert, wahrscheinlich eine Folge der jahrelangen Traktierung in Kombination mit der 2014 besonders starken Belastung und möglicherweise auch meiner hälftig indischen Gene (Teil I, Wirkungen von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen, S.14f).

Die Diskussionen um Ursachen des Havanna-Syndroms (Teil 1, Directed Energy Weapons und das Havanna Syndrom) belegen die Unsicherheit, ob Infraschall- oder Mikrowellen-Waffen eingesetzt wurden, denn Berichten zufolge sind die Symptome ähnlich. Infraschall-Waffen sind in ihren Möglichkeiten jedoch komplexer und der Forschungsbedarf ist entsprechend größer: Im Zusammenspiel von Frequenz und Dezibelstärke können gezielt Eigenfrequenzen der einzelnen Körperorgane manipuliert werden, bei einzelnen Menschen wie bei Menschenmassen,¹ um bloße Belästigungsgefühle oder auch den Tod auszulösen (Teil I, Wirkungen, Zwei Todesfälle). Bemerkenswert ist, dass Infraschall-Waffen in den USA und in Deutschland auffällig beschwiegen werden.

Meine gegenwärtige Wohnung bekam ich wahrscheinlich nicht zufällig so kurzfristig zugeteilt, denn Wohnungen sind die Orte, an denen die

Menschenversuche stattfinden. Ab 2014 nahm ich wahr, dass Art und Stärke meiner Körperwahrnehmungen mit meiner Position in der Wohnung wechselte, und dass Missempfindungen und Schmerzen vergingen, wenn ich die Wohnung verließ. Auf willkürliche Zufügung verweist die charakteristische Geräuschkulisse, besonders nachts: Möbelrück- und schabende Geräusche, Stöße gegen Mauerwerk, und dass Quellorte der Belastung in der Regel durch bläuliches Licht gekennzeichnet sind. 2014 hatten zwei Messungen in meiner damaligen Wohnung Infrasschall als Ursache ergeben (Teil I, Lückenhafte bis fehlende behördliche Messungen, S. 32f).

Durchgeführt werden die Menschenversuche nicht nur durch Bewohner:innen angrenzender Wohnungen, sondern meinen Erlebnissen nach auch durch Mitglieder eines Netzwerkes an Handlanger:innen, die sich in den Nachbarwohnungen einquartieren, kenntlich an jeweils individuellen Belastungsmustern. In meiner letzten Wohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft hörte ich immer wieder nachts Stimmen junger Männer aus der Wohnung der hochbetagten Mieterin B.M.. In meiner gegenwärtigen Wohnung ist auffällig, dass häufig um 6 oder 7 Uhr morgens auf mehreren Etagen Türen zugezogen werden und energische Schritte zu hören sind, gefolgt von Aufzugsbrummen: Als habe der Nachtdienst geendet.

Für eine mechanische Belastung ist typisch, dass sie eine Weile dauert und dann abrupt endet, oder dass sie immer zu bestimmten Uhrzeiten auftritt. Beispielsweise schreckte ich eine Zeitlang um genau 6:40 vom Herzwummern aus dem Schlaf. Einzelereignisse, etwa abrupte Stiche im Ohr oder Anusschmerzen, werden nachvollziehbar manuell ausgelöst. Ich fühle mich wie ein Tier am Nasenring, an dem mittels Infrasschall herummanipuliert wird und das unter den Augen des Staates gefoltert werden darf, den sadistischen Impulsen der Täter:innen schutzlos ausgeliefert.

Indizien für strukturierte Langzeitversuche sind, dass mir der Infrasschall zuverlässig in jede neue Wohnung folgt, dass sich die Umstände wiederholen,

und dass ich als Proband unter Beobachtung stehe: Ich bekomme seit Jahren immer wieder zufällig mit, dass ich fotografiert oder gefilmt werde, oft in öffentlichen Verkehrsmitteln. Auch die beiden Betroffenen des Havanna-Syndroms im Zeit-Magazin-Artikel vom 30.06.2022: „Gefährliche Botschaften“ berichten von Möbelrück-Geräuschen, dass ihre Wohnungen betreten werden und dass sie von Fremden fotografiert werden - als wären auch sie Opfer von Menschenversuchen.

Die Kontaktaufnahme durch Volker Roelcke, Medizinhistoriker und Psychiater mit Lehrauftrag in Gießen, diente mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls der Beobachtung. Er hatte im November 2012 einen Zettel in meinen Briefkasten geworfen und Kaffeetrinken angeregt, ohne Erklärung, wie er ausgerechnet auf mich gekommen war. Als wir uns das erste Mal trafen, erzählte er, dass er aus seiner Wohnung in der Juchostaße in meine Wohnung in der Auerswaldstraße sehen könne. Wir trafen uns danach immer wieder, ich lernte seine Freundin kenne, er empfahl mir eine Kollegin, als ich noch glaubte, psychologische Betreuung könne mir helfen, mit den Foltererfahrungen in meinen Wohnungen klarzukommen.

Der Kontakt endete mit meinem Umzug nach Schweinfurt im Herbst 2014, aber da seine Kontaktaufnahme mit meiner sonderbaren Lebenslage zusammenzuhängen schien, erwähnte ich ihn in der Broschüre „Vibrierende Wohnungen.“² Als ich Anfang 2020 die Existenz von Mikrowellen- und Infraschall-Waffen auf meiner Website thematisierte, fielen mir die vielen Zugriffe von der Uni Gießen auf. Am 16. Juni 2020 hörte ich Volker Roelcke in der hr2-Sendung „Doppelkopf“ über die Medizin in der Nazizeit sprechen. Da ich gerade am Punkt der Menschenversuche eine Schnittmenge mit meinen Erfahrungen vermutete, mailte ich ihn unter seiner Uni-Adresse an, erhielt aber keine Antwort.

Im September 2023 zogen die Zugriffszahlen aus der Uni Gießen wieder an, möglicherweise in Zusammenhang mit der Veröffentlichung eines

Forschungsberichts im November 2023, in dem es u.a. um Menschenversuche in der Nazi-Zeit geht: „The Lancet Commission on medicine, Nazism, and the Holocaust: historical evidence, implications for today, teachings for tomorrow.“ Einer der beteiligten Forscher ist Volker Roelcke, der in der Wochenzeitung Die Zeit vom 09.11.2023 auch darauf hinweist, dass „extreme Forschung“ „gar nicht spezifisch für die Zeit des Nationalsozialismus (sei). Das gab es in der Medizin immer und das gibt es auch noch heute“. ³ Dass er Menschenversuche als „extreme Forschung“ bezeichnet, spricht für wissenschaftlich verbrämte Vertuschungsabsicht, denn extrem kann an allem geforscht werden, außer an Menschen, soweit sie ihr Einverständnis dazu nicht gegeben haben.

Tatsächlich gab es auch im Nachkriegsdeutschland immer wieder Menschenversuche, beispielsweise an Schutzbefohlenen in Kinderheimen, wie dem Ärzteblatt vom März 2021 zu entnehmen: „Kinderkuren in den 1950er- bis 1990er-Jahren: Versuch einer Aufarbeitung.“ ⁴ Diese Art von „extremer Forschung“ wurde jedoch meines Wissens immer nachträglich skandalisiert.

Jetzt scheint das Tabu aufgehoben, wenn der Staat Menschenversuche schützt und nicht mich, obwohl meine Schutzbedürftigkeit belegt ist, spätestens, seitdem die Regelungslücke bei Infraschall- und Mikrowellen-Waffen aufgedeckt wurde. Und so wird mir seit etwa 2008 ein Leben unter Folterbedingungen als Versuchskaninchen für Infraschall aufgezwungen, mitten in einem Rechtsstaat. Dazu kommt meine stete Angst, als Whistleblower ermordet zu werden, einem Anwendungsfehler der Handlanger:innen des kriminellen Netzwerks zu erliegen, oder ganz einfach der Dauerbelastung, jetzt in der Kombination Infraschall und Mikrowellen, weil meine Sollbruchstellen geknackt wurden. Aber noch bin ich altersgemäß einigermaßen gesund, jedenfalls nach Meinung der Schulmedizin.

Vertuschung durch Psychopathologisierung

Zur Vertuschung der Menschenversuche spielt die Psychopathologisierung der Opfer eine zentrale Rolle, etwas, das nach Berichten von Betroffenen bis heute immer wieder versucht wird.

Bezeichnend für die Vertuschungsabsicht in meinem Fall ist, dass das Frankfurter Betreuungsgericht und die städtische Betreuungsbehörde erst tätig wurden, als ich meine Mitbewohner:innen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim mit meinem Nachbarschaftsbrief vom 11.03.2022¹ über meine Lage informierte. Ich hatte zwar schon zuvor u.a. auf meiner immer wieder aktualisierten Website die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen angeprangert. Neu war, dass ich im Nachbarschaftsbrief die Geheimdienste erwähnte. Möglicherweise spielte auch meine Mail vom 12.01.2022² an den früheren Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann eine Rolle. Ich hatte ihn seit 2014 mehrmals angemailt, angeschrieben und ihm bei einer Wahlkampfveranstaltung meine erste Broschüre „Vibrierende Wohnungen“ von 2018 in die Hand gedrückt - ohne dass er reagiert hätte.

Die Betreuungsversuche begannen damit, dass meine in Schweinfurt lebende Schwester Sorya Lippert am 17.03.2022, also eine Woche nach meinem Nachbarschaftsbrief, beim Frankfurter Betreuungsgericht einen Betreuungsantrag stellte, mit frei erfundenen Behauptungen über meinen psychischen und physischen Zustand, etwa, dass ich völlig abgemagert sei, obwohl wir einander seit mehreren Jahren nicht mehr begegnet waren. Ich teilte dem Betreuungsgericht mit Brief vom 31.03.2022 umgehend mit, dass der Betreuungsantrag meiner Schwester Kriminalität mit Infraschall-Waffen vertuschen soll, verwies auf meine beim Verwaltungsgericht anhängige Klage, dass ich Sorya seit Jahren nicht mehr gesehen hatte, und dass ich keinesfalls in eine Begutachtung oder in eine Betreuung einwilligen würde.

Offenbar deshalb reichte meine Schwester einen Nachtrag ein, datiert auf den 07.12.2022, Eingangsstempel 08.04.2022: Ich müsse zwingend eingewiesen

werden, auch gegen meinen Willen, sie wünsche sich, dass ein Notarzt Gefahr für Leib und Leben diagnostiziere, bevor ein Unglück geschehe. Dieser Text stammt mit hoher Wahrscheinlichkeit von ihrem Mann, Dr. Georg Lippert, der neben seinem Hauptberuf als Chirurg an einem Schweinfurter Krankenhaus zusätzlich durchgängig auch als Notarzt für den Bayerischen DRK tätig gewesen war. Ich zeigte sie zum Selbstschutz bei der Staatsanwaltschaft Schweinfurt wegen Verleumdung an, wurde allerdings auf den Privatrechtsweg verwiesen, den ich nicht auch noch beschreiten konnte, ich hatte schon genug um die Ohren (Teil I, Versuche, mich unter Betreuung zu stellen).

Auf Basis des betrügerischen Betreuungsantrags meiner Schwester wurde ich dann fast zwei Jahre lang von Abgesandten verschiedener städtischer Ämter, u.a. der Betreuungsbehörde beim Rathaus für Senioren, und von Frankfurter Psychiater:innen belästigt. Auffällig ist dabei, dass der zuständige Richter Fabry am Frankfurter Betreuungsgericht Gutachten bei Psychiater:innen mit einem Fragenkatalog bestellte, der in meinem Fall erkennbar unangemessen war, z.B., ob es möglich sei, sich mit „der Betroffenen zu verständigen“. Meine gleich im ersten Brief erklärte Absicht, keine Begutachtung und keine Betreuung zu dulden, mein Hinweis auf meine vor dem Verwaltungsgericht anhängige Klage und meine Anzeige gegen meine Schwester wegen Verleumdung wurden nicht beachtet.

Ebenfalls als Reaktion auf meinen Nachbarschaftsbrief vom 11.03.2022 richteten Mitglieder des Gemeinschaftlich-Wohnen-Projekts Hestia e.V. und die Halterin des stummen Hundes Luna, kein Hestia-Mitglied, einen Brief vom 21.03.2022 an den Vermieter in der Siedlungsgemeinschaft Harheim, das DRK Frankfurt, von dem ich erst im Rahmen der Räumungsklage im Sommer 2023 Kenntnis erhielt. Dieser Brief, in dem ich als „wahnhaft“ bezeichnet werde, wird erst im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung zwischen Hestia e.V. und DRK Frankfurt (Teil I, Das DRK Frankfurt und das Hestia-Wohnprojekt) verständlich, denn er war erst durch meinen

Nachbarschaftsbrief getriggert worden. Meine Recherchen zur Regelungslücke bei Infrachall- und Mikrowellen-Waffen und meine Selbstschutzmaßnahmen hatte ich schon vorher auf meiner Website öffentlich gemacht und die Nachbar:innen, zumeist Hestia-Mitglieder, wussten über meine Lage durch die nachbarschaftliche Nähe und durch Gespräche Bescheid, hatten bis dahin aber nie behauptet, ich sei „wahnhaft“.

Zweck des Hestia-Briefes war also nicht, meine angebliche Verrücktheit anzuprangern, sondern ihrem Kooperationspartner gegenüber die Absicht zu bekräftigen, am alten Narrativ festzuhalten, wonach Opfer von Menschenversuchen mit Infrachall-Waffen für psychisch krank erklärt wurden, womit sie mundtot gemacht werden konnten. Mit ihrem Festhalten am alten Narrativ belegen die Unterzeichner:innen des Briefes vom 21.03.2022 an das DRK Frankfurt ihre Verstrickung mit dem kriminellen Komplex, der Menschenversuche mit Infrachall-Waffen macht. Die zeitliche Nähe zum Betreuungsantrag meiner Schwester offenbart zugleich eine Verbindung zu ihr, die nicht durch mich zustande gekommen war, da ich den Kontakt 2019 mit Einzug in die DRK-Siedlungsgemeinschaft abgebrochen hatte.

In ihrem Betreuungsantrag hatte meine Schwester den damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier erwähnt, der in seiner vorhergehenden Funktion als Hessischer Innenminister an der Psychopathologisierung der Hessischen Finanzbeamten durch den damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch mitgewirkt hatte. Wilhelm Schlötterer, bayrischer Ministerialrat a.D., stellte in seinem 2013 erschienen Buch den Zusammenhang zwischen dem Skandal um die Hessischen Finanzbeamten und dem um Gustl Mollath in Bayern her: Sie hatten Steuerbetrug und Schwarzgeldverschiebung angeprangert und waren ohne Prüfung des Wahrheitsgehalts ihrer Anschuldigungen für verrückt erklärt, mundtot gemacht und aus ihrem Leben gekantet worden, und zwar durch eine absichtsvolle Verkettung von Regelbrüchen durch staatliche Institutionen.³

Die Verantwortlichen für das „Staatsverbrechen“ an Gustl Mollath⁴ wurden aber nicht zur Rechenschaft gezogen, ebenso wenig wie die, die die Hessischen Finanzbeamten hatten psychopathologisieren lassen. Das könnte als Ermunterung verstanden worden sein, die Methode auch bei Menschenversuchen anzuwenden, zumal sie so unglaublich erscheinen, dass Protest dagegen noch viel leichter als Wahn abgetan werden kann. In Deutschland werden heute doppelt so viele Menschen in Nervenkliniken und Entziehungsanstalten eingesperrt wie vor 20 Jahren, und in Bayern werden nochmals doppelt so viele Menschen zwangsweise in die Psychiatrie eingewiesen wie im Bundesdurchschnitt.⁵

Im Nachtrag zu ihrem Betreuungsantrag verwies Sorya Lippert auf unsere Schwester Susan Steiger, die in Kastellaun als Ehefrau des Orthopäden Harald Steiger lebt. Sorya hatte mir lange vermittelt, dass sie mit Susan in Feindschaft lebe. Aber das sollte wahrscheinlich nur eine Verbindung verschleiern, von der ich nichts wissen sollte. Denn beide Schwager hatten ihre Facharzt-Ausbildung am Nordwest-Krankenhaus in Frankfurt gemacht und haben ein gemeinsames soziales Umfeld, auch an ehemaligen Kolleg:innen im Nordwest-Krankenhaus. Georg Lippert, der seine Ausbildung zum Chirurgen bei Professor Ungeheuer gemacht hatte, dürfte in dieser Zeit mit dem Thema Menschenversuche in Kontakt gekommen sein, denn Ungeheuer waren damals Menschenversuche vorgeworfen worden (Teil I, Das kriminelle Netzwerk in der Gesundheitsindustrie).

Die Notarzt-Methode, die meine Schwester dem Betreuungsgericht vorgeschlagen hatte, wurde sogar versucht, wenn auch erst acht Wochen vor meinem Umzug: Die letzte Gelegenheit, die mutmaßlichen Menschenversuche in der DRK-Siedlungsgemeinschaft auf altbewährte Weise zu vertuschen, auch wenn das zu diesem Zeitpunkt gar nicht mehr möglich war. Die Regelungslücke war aufgedeckt, meine Klage beim Verwaltungsgericht war nicht behandelt worden und darum hatten auch keine behördlichen Messungen zur Überprüfung meines Vorwurfs der Menschenversuche

stattgefunden. Erst wenn mein Vorwurf widerlegt worden wäre, hätten Maßnahmen zur Überprüfung meiner Zurechnungsfähigkeit stattfinden dürfen. Eigentlich.

In der Nacht vom 24. auf den 25.06.2023, der Nacht nach meiner Rückkehr aus Italien und dem Aufbruch meiner Wohnung, wurde ich zum dritten Mal seit meinem Einzug in die DRK-Siedlungsgemeinschaft mit der Sorte Infrashall angegriffen, die spontanes Erbrechen und damit einen sehr elenden Zustand erzeugt. Dass ich den Notdienst rufen würde, lag nahe, da ich den bei einem früheren Angriff, der Leibkrämpfe ausgelöst hatte, gerufen hatte. Damals wurde mir eine Überstellung in ein Krankenhaus trotz meiner krassen Schmerzen verweigert. Jetzt wurde ich wegen bloßen Erbrechens ausgerechnet ins Nordwest-Krankenhaus gebracht. Noch im Notaufnahme-raum wurde ich an eine vorbereitete Infusion gehängt, wonach bei mir unkontrollierbares Zittern einsetzte, und nach Zwischenstation in einem Doppelzimmer in ein Einzel geschoben.

Als ich am nächsten Morgen erwachte, auf dem Nachttisch eine zweite Infusionsflasche, hatte ich rasende Kopfschmerzen, die ich normalerweise nie habe, und das Gefühl, mein Kopf werde beschallt, ein Gefühl, das verging, als ich meine Position im Bett änderte. Noch beunruhigender war, dass das Personal mich nicht gehen lassen wollte. Schließlich kam die diensthabende Ärztin und stellte mir sonderbare Fragen, zuletzt die, ob ich in eine Psychiatrie wolle. Als ich erstaunt verneinte, gab sie mir einen vorläufigen Arztbrief mit, in dem mir ein psychotischer Zustand unterstellt wurde. Da ich am Abend der Einlieferung keinen Arzt gesehen hatte, musste die Psychose-Behauptung vom Mitarbeiter des Notdienstes Nieder-Erlenbach stammen, der mich eingeliefert hatte, derselbe, der nur Stunden zuvor im Rahmen des Aufbruchs in meiner Wohnung herumgelaufen war und sich dabei auf den Überwachungskameras hinterlassen hatte.

Es dauerte einen ganzen Tag, bis ich mich erholt hatte, anders als bei den

früheren Infraschall-induzierten Brechanfällen. Da ich vermute, dass die Infusion ein psychowirksames Mittel enthalten hatte, und wegen der aus der Luft gegriffenen Behauptung einer Psychose, beschwerte ich mich mit Schreiben vom 16.06.2023 beim Nordwest-Krankenhaus und fügte die Kopie eines Artikels aus dem Deutschen Ärzteblatt vom 08.02.2019 an,⁶ in dem die symptomatische Ähnlichkeit der Wirkung von Infraschall in einer bestimmten Frequenz und Dezibelstärke mit der Seekrankheit behandelt wird. Weil auf der Psychose beharrt wurde, verlangte ich Einsicht in die Patientenakte. Als ich keine Reaktion erhielt, wandte ich mich mit Schreiben vom 31.07.2023 an Ralph von Follenius, Leiter der Dachorganisation Hospital zum Hl. Geist. Aber statt einer Antwort und anstatt mir Einsicht in die Patientenakte zu gewähren, kam der endgültige Arztbrief vom 07.08.2023, abgezeichnet von Prof. Siegbert Rossol und Dr. M. Wanner, in dem weiterhin auf der Psychose-Diagnose beharrt wurde, obwohl es dafür keine Anzeichen gegeben haben kann und obwohl keine entsprechende ärztliche Untersuchung stattgefunden hatte. Dass Mediziner:innen bereit sind, mit erfundenen Diagnosen Menschenversuchen Vorschub zu leisten, finde ich sehr beunruhigend.

Deutlich alarmierender ist allerdings das Verhalten der Richterin Meister, die meine seit September 2021 beim Verwaltungsgericht Frankfurt anhängige erste Untätigkeitsklage durch Themenverschiebung niederzuschlagen versucht und dann verschleppt hatte. Wie meine Akteneinsicht am 13.02.2023 ergab, hatte sie sich telefonisch bei Richter Fabry vom Betreuungsgericht gemeldet, das erste Mal am 17.10.2022, das zweite Mal am 11.01.2023, um sich nach dem Stand des Betreuungsverfahrens zu erkundigen. Das einzig nachvollziehbare Motiv für dieses Vorgehen ist, dass sie jetzt auf diese Weise meine Klage ohne Verhandlung schließen wollte, denn ich wäre mittels einer Betreuung psychopathologisiert und damit entmündigt worden.

Am 05.08.2023 verlangte ich auch am Betreuungsgericht Akteneinsicht, weil Richter Fabry auf meine Aufforderung nicht reagiert hatte, das

offenkundig rechtswidrige Betreuungsverfahren einzustellen. Zwar erhielt ich eine schriftliche Zustimmung zur Einsicht, aber zugleich eine mündliche Verweigerung, als ich telefonisch einen Besichtigungstermin ausmachen wollte: Ich müsse mich erst begutachten lassen und dürfe dann während der Anhörung in die Akte schauen.

Ich reichte also per Schreiben vom 12.09.2023 bei der Präsidentin des Amtsgerichts Frankfurt Susanne Wetzel Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Richter Fabry ein: Keine Antwort. Stattdessen bot mir der Frankfurter Psychiater W.H. mit Brief vom 25.09.2023 wie zum Hohn eine weitere Begutachtung an, die ich mit Hinweis auf den kriminellen Hintergrund der Betreuungsversuche ablehnte. Mit Schreiben 16.10.2023 bat ich wieder um Akteneinsicht, und als ich nichts hörte, beschwerte ich mich mit Schreiben vom 23.11.2023 beim Hessischen Justizministerium. Ich erhielt keine Antwort, aber mit Schreiben vom 27.12.2023 erteilte mir Richter Fabry nochmals die Erlaubnis zur Akteneinsicht.

Am 03.01.2024 konnte ich endlich in den Räumen des Amtsgerichts die Akte durchblättern, die beauftragten Psychiater:innen zur Verfügung gestellt wird, wie ich bei der Gelegenheit verstand, und diese Akte ist sachdienlich angelegt. Die Klageschrift des Anwalts des DRK Frankfurt zur Räumungsklage, die eine Reihe von Falschaussagen, Verdrehungen und Übertreibungen enthält, ist vertreten. Was fehlt, sind meine beiden Schreiben, in denen ich auf diese Mängel hinwies. Ich entdeckte auch, dass meine Anzeige gegen die DRK-Mitarbeiterin, die mich bei der Betreuungsbehörde denunziert hatte, nicht zu Ermittlungen gegen sie, sondern gegen mich geführt hatte. Der polizeiliche Ermittlungsbericht vom 25.08.2022 enthält ausschließlich Falschbehauptungen bezüglich meiner psychischen Verfassung, nachzulesen im Abschnitt zur Polizei, wo auch nachlesbar ist, wie engagiert sich die Frankfurter Polizei darum bemühte, mich zu psychopathologisieren, anstatt meinen Anzeigen wegen Körperverletzung mit Infraschall-Waffen, Hausfriedensbrüchen, Sachbeschädigungen und Diebstahl nachzugehen.

Wie wichtig die Psychopathologisierung für die Vertuschung der Menschenversuche ist, geht daraus hervor, dass Richter Fabry noch Mitte 2023 eine „Vorführung zur Begutachtung“ erwogen hatte, eine unverhältnismäßige und wahrscheinlich auch rechtswidrige Zwangsmaßnahme. Ich beschwerte mich mit Schreiben vom 04.01.2024 wieder bei der Präsidentin des Amtsgerichts Frankfurt Susanne Wetzel: Wieder keine Antwort. Erst, als ich mit Schreiben vom 06.02.2024 auch gegen sie Dienstaufsichtsbeschwerde beim Hessischen Justizministerium erhoben hatte, reagierte sie auf meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Richter Fabry, und zwar mit einer Verteidigung seines Vorgehens mittels Falschbehauptungen und Verdrehungen. Daraus folgt, dass auch sie ihr Amt missbraucht, um Menschenversuche mit Infraschallwaffen zu vertuschen. Um wen zu schützen?

Dr. Reinhard Munzert hatte bereits 2002 auf Menschenversuche mit Mikrowellen-Waffen hingewiesen. Aber ebenso wie bei Gustl Mollath und den Hessischen Finanzbeamten wurde der Wahrheitsgehalt seiner Anschuldigung nicht geprüft, auch er wurde stattdessen in die Psychiatrie verschoben. Als ich die Publikationen zum Mollath-Skandal (erst jetzt) durchsah, entdeckte ich, dass zwei Menschen, die damit zu tun gehabt hatten, mir seit etwa 2015 auf Twitter/X folgen: Der Nürnberger Psychiater Thomas Lippert und der Regensburger Strafrechtsprofessor Henning Ernst Müller. Wussten sie, dass ich in Gefahr war, zur Vertuschung eines Skandals ebenfalls für verrückt erklärt zu werden?

Aber: Sind nicht diejenigen die wahren Verrückten, die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen durch die Psychopathologisierung der Opfer zu vertuschen versuchen, im Zeitalter des Internets, in einer Demokratie mit zumindest theoretisch aufrufbaren Grundrechten?

Kriminelle Verstrickung der Frankfurter Polizei

Weil die Existenz von Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, der Öffentlichkeit verschwiegen worden war, konnte die Polizei Kriminalitätsop-

fern ein Privatproblem physischer oder psychologischer Natur unterstellen: Obwohl Polizisten wissen sollten, welche Arten von Waffen im Umlauf sind, insbesondere, wenn sie im Bundes-Waffengesetz stehen.

Ich erlebte dieses Vertuschungsnarrativ schon bei meiner zweiten Anzeige vom 11.07.2018, bei deren Erstattung im 5. Polizeirevier ich den Eindruck gewann, dass dort bereits bekannt war, weshalb ich Anzeige erstatten wollte, bevor ich mich überhaupt geäußert hatte. Meine nächsten Anzeigen erstattete ich in Frankfurt Harheim, 14. Revier, wegen fortwährender Körperverletzung mit Infraschall, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Diebstahl, und zwar gegen die konspirativ tätigen Nachbar:innen, bis auf eine Ausnahme Hestia-Mitglieder. Aber der Polizist A.W. aus dem 14. Revier, der mich danach am 04.03.2021 in meiner Wohnung aufsuchte, behauptete im langen Gespräch immer wieder wörtlich, ich sei verrückt, ohne auf meine Schilderungen überhaupt einzugehen. Dieser Griff in die Psycho-Trickkiste verweist auf bewusste Themenverschiebung (Teil I, Hinweise auf kriminelle Verstrickung der Frankfurter Polizei).

Darüber hinaus ergab meine Akteneinsicht am 13.02.2023 beim Verwaltungsgericht anhand mehrerer Belege, dass der Mitarbeiter der Immissionsschutz-Abteilung des Ordnungsamtes S.B. zusammen mit dem Sachgebietsleiter Immissionsschutz des Umweltamtes M.M. die von mir geforderte Messung von waffenförmigem Infraschall und Mikrowellen einfach vorgetäuscht hatte, und zwar dermaßen offen, dass diese Aktion auf einer Absprache mit dem Rechtsamt der Stadt Frankfurt und dem Verwaltungsgericht beruhen dürfte. Als ich im Eingangsbereich mit einer Sachbearbeiterin über die von ihr einbehaltenen Kopien diskutierte, trat der diensthabende Polizist unaufgefordert hinzu und versicherte mir, ich hätte die Akte niemals einsehen dürfen und die Kopien würde ich deshalb auch niemals wiederssehen. Er hatte Unrecht, ich bekam meine Kopien, aber diese Aktion lässt auf polizeiliches Vorwissen über meinen Fall schließen.

Am 24.06.2023 brachen Polizist:innen des 14. Reviers meine Wohnung auf, während ich verreist war. Das wurde mit Sorge um mein Wohlergehen begründet: Ich sei tagelang nicht gesehen worden, das Fenster zum Laubengang im 2. Stock sei gekippt gewesen, Radio an. Diese Begründung war offenkundig konstruiert, denn viele der Bewohner:innen der 24 Sozialwohnungen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft werden monatelang nicht gesehen, das Fenster zum Laubengang, zweiter Stock, war im Sommer meist gekippt, Radio lief seit zwei Jahren fast rund um die Uhr in Zimmerlautstärke, was die Nachbarn wussten (Teil I, Versuche zur Selbsthilfe). Der Aufbruch muss im Vorfeld sogar zusammen mit der Polizei geplant worden sein, weil er mir durch die Angehörige eines Hestia-Mitglieds als Polizeiaktion angekündigt worden war, belegbar anhand des entsprechenden Tagebuchs. Zweck dieser Aktion war wahrscheinlich, mich einzuschüchtern und so meine Überstellung in die Psychiatrie vorzubereiten.

Ich beschwerte mich mit Brief vom 26.06.2023 beim Leiter des 14. Reviers, Herrn Hoja, über den Aufbruch und die beschädigte Wohnungstür und telefonierte am 03.07.2023 mit seinem Stellvertreter, Herrn Mück, der angab, die betreffenden beiden Polizist:innen befragt zu haben. Sie hätten die Wohnungstür nicht gewaltsam öffnen lassen, sonst wäre eine Nachricht in meinem Briefkasten hinterlegt worden, die Tür müsse ich selber beschädigt haben. Ich widersprach, worauf meine Beschwerde ans Polizeipräsidium weitergeleitet wurde und prompt mit Schreiben vom 11.07.2023 abgewehrt wurde. Die Öffnung und Beschädigung der Wohnungstür wurde wieder verneint. Die Feuerwehr habe meine Wohnungstür mittels eines Drahtes nicht öffnen können und sei über das Fenster eingestiegen. Wie die Eindringlinge die Wohnung wieder verlassen hatten, blieb offen. Auch meine Beschwerde vom 12.07.2023 an Polizeipräsident Stefan Müller, samt Fotos der Spuren an Türrahmen und Dichtung, die die gewaltsame Öffnung der Wohnungstür belegten, wurde abgewehrt, wobei ich nicht befragt worden war und es auch keine Ortsbegehung gegeben hatte.

Mit Schreiben vom 05.07.2023 bat ich um Akteneinsicht. Dem wurde entsprochen: Ich erhielt mit Brief vom 14.08.2023 eine dreiseitige Kopie einer der beiden angelegten Akten, der Vorgangsakte GAW/0784873/2023¹ zum Aufbruch am 24.06.2023, datiert auf den 05.07.2023, erstellt also zwei Wochen nach dem Vorfall. Darin wird die Behauptung aufrechterhalten, dass die Wohnungstür nicht gewaltsam geöffnet worden sei. Der Versuch zur Öffnung sei misslungen, wobei jetzt Schließblech und Draht als Werkzeuge angegeben werden: Ich hatte ja inzwischen Fotos des Werkzeugeinsatzes an Türrahmen und Türdichtung beim Polizeipräsidenten eingereicht. Die Wohnung sei über das Fenster betreten worden. Das Radio sei ausgesteckt, das Fenster zum Laubengang durch die Feuerwehr von innen verschlossen worden. Das lässt die Frage weiterhin offen, wie die Wohnung verlassen wurde.

Zudem enthält die Akte zwei Falschbehauptungen: Das Radio habe auf voller Lautstärke „gedröhnt“ und die Nachbarschaft beschallt. Das traf nicht zu, weil es sich um ein Radio im Postkarten-Format gehandelt hatte, das auf Zimmerlautstärke gestellt war, aber das kann ich nicht nachträglich beweisen. Beweisen kann ich die zweite Falschbehauptung: Man habe mich telefonisch nicht erreichen können. Auf Smartphones werden Anrufe und Anrufversuche aufgezeichnet, und Anrufe des DRK Frankfurt, von Hestia-Mitgliedern oder der Polizist:innen waren nicht erfolgt, wie ich mit einem Foto dieses Zeitraums dokumentieren kann.

Sonderbar ist, dass die Überwachungskameras im Eingangsbereich das Öffnen der Wohnungstür nicht aufzeichneten und dass die beiden Polizist*innen auf den vorhandenen Aufzeichnungen nicht zu sehen waren, wohl aber die beiden Männer des Notdienstes Nieder-Erlenbach und der Feuerwehr Bonames, die theatralisch in der Wohnung herumgelaufen waren. Mit Infraschall können auch Geräte manipuliert werden. War rechtswidrig eine Infraschall-Waffe beim Aufbruch der Wohnung zum Einsatz gekommen?

Wer hat für den Schaden an der Wohnungstür aufzukommen? Nach einem Merkblatt, das ich im Verlauf der Korrespondenz erhielt, muss der Vermieter sich für eine Kostenrückerstattung an die Polizei wenden. Ob die Polizei die Kosten trägt, obwohl die gewaltsame Öffnung der Wohnungstür durchgehend bestritten wurde, trotz der Beweise des Gegenteils? Falls mein bisheriger Vermieter, das DRK Frankfurt, mich haftbar macht, werde ich die Person anklagen müssen, die laut Vorgangsakte die Polizei zum Aufbruch meiner Wohnung gerufen hat, obwohl sie für die Geflüchteten zuständig ist, aber nicht für die Bewohner:innen der Sozialwohnungen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft.

Die Vorgangsakte enthält noch einen Nachtrag vom 12.07.2023: Ich hatte den Infraschallangriff, der mich ins Nordwest-Krankenhaus geführt hatte, per Onlineanzeige vom 03.07.2023 angezeigt: Es gehe mir offensichtlich gut. Interessiert die Frankfurter Polizei tatsächlich, wie es mir geht? Wäre es nicht angemessener gewesen, meine Anzeige zu beantworten und Ermittlungen aufzunehmen?

Bei meiner Akteneinsicht zum Betreuungsverfahren entdeckte ich den polizeilichen Ermittlungsbericht vom 25.08.2022,² Folge meiner Anzeige gegen eine DRK-Mitarbeiterin, die mich bei der Betreuungsbehörde denunziert hatte. Dieser Ermittlungsbericht war offenkundig mit dem Zweck angelegt worden, mich zu psychopathologisieren: Ich würde mich durch Strahlen meiner Mikrowelle angegriffen fühlen, obwohl ich so ein Gerät noch nie besessen habe, und ich hätte Anzeigen wegen Mikrowellen-Angriffen und vibrierenden Wohnungen aufgeben, was auch nicht zutrifft. Bei diesem Machwerk fällt auf, dass der Begriff Infraschall oder Infraschall-Waffen fehlt, und dass Bezug genommen wird auf meine 2018 veröffentlichte Broschüre Vibrierende Wohnungen.

Wegen dieses Ermittlungsberichts beschwerte ich mich mit Schreiben vom 05.01.2024 wieder beim Polizeipräsidenten Stefan Müller, Betreff:

Beschwerde über Kooperation von Teilen der Frankfurter Polizei mit kriminellem Netzwerk, das Menschenversuche mit Infraschall-Waffen macht. Diese Anschuldigung hätte alle Alarmglocken aktivieren müssen, aber nur, wenn sie neu gewesen wäre. Der Sachverhalt scheint aber bekannt zu sein, denn meiner Anschuldigung wurde mit Schreiben vom 15.01.2024 umgehend widersprochen, ohne jedoch meine Vorwürfe inhaltlich zu widerlegen.

Es gibt also weiterhin keine nachvollziehbare Erklärung dafür, weshalb der für Immissionsschutz zuständige Polizist die Vortäuschung der geforderten Messung von Infraschall und Mikrowellen in meiner Wohnung organisierte hatte. Es gibt keine Erklärung dafür, weshalb Polizist:innen des 14. Reviers meine Wohnung aufgebrochen hatten, weshalb im Bericht über diesen Aufbruch die Frage unbeantwortet bleibt, wie die Einbrecher die Wohnung verlassen hatten, wenn das Fenster zum Laubengang von innen verschlossen und zugleich die Wohnungstür nicht geöffnet bzw. aufgebrochen worden war, und weshalb mir dieser Aufbruch Wochen zuvor angekündigt werden konnte. Und es gibt auch keinen Versuch, den offen gefälschten Ermittlungsbericht der Polizeidirektion Mitte, datiert auf 25.08.2022, zu rechtfertigen oder wegzuerklären.

Lügende Polizist:innen? Das läuft darauf hinaus, das Kriminalitätsoffer keinen öffentlichen Schutz beanspruchen können, wenn es der Polizei so gefällt. Obendrein werden Polizist:innen nur im äußersten Notfall vor Gericht zur Rechenschaft gezogen, etwa, wenn sie beim Diebstahl von Bargeld an einem Tatort von einer Überwachungskamera gefilmt werden, wie kürzlich bei der Südhessischen Polizei geschehen.³

Nur eine meiner über 20 Strafanzeigen löste Ermittlungen aus, und zwar bei der einzigen Person, deren Namen auf einen Migrationshintergrund verweist. Oft kam nicht mal eine Reaktion. So auch bei meiner Anzeige vom 09.10.2023 beim 8. Polizeirevier gegen die drei Nachbarn in den

angrenzenden Wohnungen in der ABG-Seniorenwohnanlage, aus denen heraus ich hör- und fühlbar mit Infraschall traktiert werde. Weil auch ich einen Migrationshintergrund habe? Weil ich als Opfer von Kriminalität, wahrscheinlich Staatskriminalität, meine Bürgerrechte verloren habe?

Schützen Geheimdienste die Menschenversuche?

... oder verantworten sie sie gar? An der Entwicklung von Infraschall-Waffen, die spurlos Angst und Schrecken verbreiten, Schmerzen zufügen und auch töten können, dürften Geheimdienste aller Nationen ein großes Interesse haben. Die ähnlich starken Zugriffe auf meine Internet-Veröffentlichungen aus Deutschland und den USA lassen ein transatlantisches Gemeinschaftsprojekt vermuten (Teil I, Weshalb wurde die Regelungslücke geschaffen?). Auch bei Dr. Reinhard Munzert, der seit über 20 Jahren Menschenversuche mit Mikrowellen-Waffen in Deutschland anprangert, gibt es eine USA-Verbindung (Teil I, Gibt Siemens Menschenversuche in Auftrag?).

Die deutschen Geheimdienste wurden von Nazis gegründet, eine Tatsache, die lange kaum thematisiert wurde. Und Menschenversuche sind aus der Nazi-Zeit bekannt. Beunruhigend ist, dass Hans-Georg Maaßen, der das Bundesamt für Verfassungsschutz von 2012 bis 2018 geleitet hatte, in seiner Amtszeit trotz entsprechenden Auftrags nicht aufgeklärt hat, welche Rolle die Geheimdienste bei der NSU-Mordserie gespielt haben. Beunruhigend ist auch, dass er jetzt als Rechtsextremist beobachtet wird. Beunruhigend ist überdies, dass aktuell rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern¹ und dass die heutigen Inlandsgeheimdienste, die es in anderen liberalen Demokratien nicht gibt, die eigene Bevölkerung nach politischen Vorgaben nahezu unkontrolliert bespitzeln dürfen.²

Für meine Vermutung, dass Geheimdienste an meiner Lage beteiligt sind, gibt es Hinweise: Seit 2014, seit der ersten Austreibung aus einer Wohnung, beobachte ich, wie meine digitalen und analogen Weltzugänge

überwacht und manchmal auch manipuliert werden. Das wurde schlimmer, als ich anfing mich zu wehren (Teil I, Einschüchterungsversuche und Überwachungsmaßnahmen).

In meinem Nachbarschaftsbrief vom 11.03.2022³ erwähnte ich erstmals nebenbei, dass ich Geheimdienste hinter den Menschenversuchen vermutete. Die darauf einsetzenden Versuche staatlicher Stellen in Frankfurt, mich unter Betreuung zu stellen, mich also zu entmündigen, scheinen meine Vermutung zu bestätigen. Mein Vermieter begann, mir Abmahnungen zu schicken, die schließlich zur Räumungsklage führten. Die Infraschall-Angriffe wurden immer heftiger. Mein Fahrrad war dauernd platt. Und auch sonst wurde ich auf vielerlei Weise geplagt. Beispielsweise erlitt ich am 28.03.2022 in der U2 eine Art Unfall, bei dem die Bahn erst unmotiviert hart bremste und einige Sekunden später wieder, worauf das Rad des neben mir sitzenden braunhäutigen Mannes auf mich fiel und dessen Lenker in meine Rippen knallte, ich fürchte: Nicht zufällig.

Bei der wahrnehmbaren digitalen Überwachung werden offenbar Tools angewendet werden, die eigentlich nur Geheimdiensten zur Verfügung stehen sollten. 2020/21 konnte ich mehrmals Screenshots von verfügbaren WLAN-Zugängen am PC machen, die BND#01 und mossad hießen. Mehrmals wurde mein Virenschutz aktualisiert, als mein Internet-Zugang noch nicht aktiv war. Mein Smartphone wurde schon so oft sichtbar übernommen, dass ich das Gerät nur noch selten anmache. Zuletzt war es am 28.01.2024 um 7 Uhr morgens bereits an, als ich es hochfahren wollte, der Display dabei anders als normal schwarz hinterlegt, ich brauchte auch kein SIM-Pin einzugeben, um Fotos zu machen, und die waren später noch vorhanden.

Hessendata basiert auf der Überwachungssoftware Palantir, die von der CIA mitfinanziert wurde. Hessen bekam dieses Überwachungstool für einen nominellen Betrag: Als Basis eines Gemeinschaftsprojekts zur Erforschung

von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen in Deutschland? Ist das der Grund für die seit vielen Jahren konstant hohen Zugriffe aus den USA auf meine Internet-Präsenzen?

Vor etwa zwei Jahren begriff ich außerdem, dass ich getrackt werden kann, denn ich werde auch außerhalb meiner Wohnung mit Infraschall belastet, wenngleich anders als in der Wohnung. Ich vermutete erst eine Art Memory-Effekt meines Körpers, erwog dann einen Verfolger mit Infraschall-Waffe, aber inzwischen glaube ich, dass bei einer OP sowas wie ein GPS-Tracker bei mir eingebaut wurde, der mich ortbar macht und Infraschall-Gaben, wahrscheinlich über das Mobilfunknetz, ermöglicht. Das bedeutet, dass ich nicht mehr ausweichen kann und wahrscheinlich selbst am anderen Ende der Welt noch auffindbar wäre.

Als ich im Juni 2023 für eine knappe Woche nach Italien fuhr, mit der Schnapsidee, dorthin zu emigrieren, wurde ich jedenfalls verfolgt. Dabei hatte ich mir Mühe gegeben, der Überwachung zu entgehen: Ich hatte Bahnkarten und Liegewagenplätze nicht im Internet, sondern im Bahnhof gekauft, es hatte auch keine Mailbenachrichtigungen gegeben.

Trotzdem bekam ich in der Nacht Kopfstiche, typisch für einen Infraschall-Angriff, in der Kojе über meiner ein Mann aus Erlangen. Ich hatte auch nicht gewagt, im Internet nach einer Unterkunft zu suchen, sondern war erst am Zielort auf die Suche gegangen. An den folgenden Tagen wunderte ich mich darüber, dass der Mitarbeiter am Empfang, der anfangs so freundlich gewesen war, immer unter sich sah, wenn ich vorbeikam. Ich begriff warum, als ich in der zweiten Nacht die altbekannten Möbelerückgeräusche hörte und ab der dritten immer deutlicher angegriffen wurde.

Ich reiste zwei Tage früher als geplant wieder ab, übernachtete noch einmal in einer anderen Stadt, wieder in einer zufälligen Unterkunft, wurde nachts wieder mit Infraschall angegriffen, und kam einen Tag früher als gebucht

nach Frankfurt zurück. Mein Versuch, vom Radar zu verschwinden, war missglückt, wahrscheinlich, weil meine personalisierten Bahnbuchungen abgegriffen worden waren. Danach könnte mir jemand auf den Fersen gewesen sein. Kurz vor der Reise und mehrere Monate danach gab es deutlich erhöhte Zugriffe mit der Länderkennung IT auf meine Websites. Amtshilfe auf Geheimdienst-Ebene?

Als ich zurückkehrte, stellte ich fest, dass Stunden zuvor meine Wohnung von der Polizei aufgebrochen worden war. In der Nacht folgte ein Infraschall-Angriff und Übernachtung im Krankenhaus. Meine Mails tauchten erst am nächsten Tag auf, dem Tag der gebuchten Rückreise. Und an diesem Tag wurde auch die Seite aus dem Netz gelöscht, auf der das PDF der Broschüre Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität Teil I abrufbar ist. Der Kreis derer, die das können, ist überschaubar.

Meine Reise war auch Thema dreier Betreffzeilen einer Mailinglist für Targeted Individuals, versandt von der Adresse opfergruppe@mind-control-news.de. Am 22.06.2023, als ich schon einige Tage in Italien war, hieß es: „Wichtig: Stakeholder an Alle. Eilmeldung: Organisierte Kriminalität und Terrorismus...“ Das Wort Stakeholder kommt in meiner Broschüre im Abschnitt über den DRK als Vermieter vor. Am 24.06.2023: „Marion an alle: Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität“, der Titel meiner Broschüre. Am 26.06.2023 dann: „Wichtig: Ingrid aus Sachsen an Alle: Urlaub mit Hindernissen“. An dem Tag hätte ich laut meiner Reservierung zurückreisen sollen, und es war ja tatsächlich ein Urlaub mit Hindernissen gewesen. Das Wissen, das sich in den Betreffzeilen manifestierte, verweist auf Geheimdienst-Verbindung beim Betreiber der Mailing-List.

Auch die Entführung des Korans meines Vaters verweist auf geheimdienstliche Intervention: Vor meinen Umzug im August 2023 entschloss ich mich, dem Zentrum für Islamische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster den Koran meines Vaters Kassam-Ali Jinna zu

schenken. Da ich Professor Dr. Milad Karimi wegen der Italien-Reise nicht treffen konnte, als er in Frankfurt war, fragte ich nach meiner Rückkehr die Mitarbeiterin, ob ich ein Paket schicken könnte. Nach einem längeren Zeitversatz antwortete sie per Mail vom 06.07.2023 und übermittelte mir dabei die Postadresse mit einem Zahlendreher bei der Hausnummer. Am 10.07.2023 schickte ich den Koran los, als Beigabe Fotos meines Vaters, Kopien seiner Heirats- und Sterbeurkunde, und ein zweiseitiger Brief, in dem ich um umgehende briefliche Bestätigung des Empfangs bat. Am 13.07.2023 überprüfte ich den Sendungsverlauf des Pakets: Es war wegen der falschen Hausnummer nicht zugestellt worden und angeblich am 12.07.2023 wieder an mich zurückgegangen. Da das Paket nicht bei mir angekommen war, informierte ich die Mitarbeiterin von Professor Karimi per Mail vom 14.07.2023 über den wahrscheinlichen Verlust, erhielt aber keine Antwort. Am 01.08.2023 erreichte mich eine SMS von der Nummer 0159-04041998, ich solle Zoll in Höhe von 2,99 Euro für mein Paket zahlen, mit Link zu dienst-paket.com.

Drei Nachforschungsaufträge und zahllose Telefonate später erfuhr ich am 12.09.2023, dass der Paket-Zusteller die Rückgabe an mich persönlich quittiert habe, ich erhielt sogar eine Kopie seiner Quittierung. Das Paket war also endgültig verloren, was ich per Brief vom 13.09.2023 Professor Karimi meldete. Worauf die Mitarbeiterin per Mail vom 22.09.2023 plötzlich behauptete, dass das Paket doch angekommen sei, obwohl der Empfang, um den ich mit meinem Brief vom 10.07.2023 gebeten hatte, nicht bestätigt worden war, und obwohl ich auf meine Mail vom 14.07.2023 über den wahrscheinlichen Verlust keine Antwort erhalten hatte.

Was hatte diese überraschende Behauptung ausgelöst? Ich hatte ja Beweise des Gegenteils vom DHL und dort in automatisierte Prozesse einzugreifen dürfte schwierig sein. Ich rief Professor Karimi auf seinem Handy an, aber kaum hatte ich mich gemeldet und den Grund meines Anrufs genannt, wurde er aggressiv: Ob ich ihn der Lüge zeihen wolle? Er werde die

Rücksendung des Korans veranlassen, der tatsächlich eine Woche später ohne Kommentar, ohne Beigaben und in einem deutlich schlechteren Zustand als bei Absendung wieder bei mir ankam.

Meine Mails und Telefonate werden ja überwacht. Es kann also sein, dass die Umleitung des Pakets durch Angabe einer falschen Hausnummer mit den Beteiligten am Zentrum für Islamische Theologie abgesprochen worden war, und dass nach dem Telefonat mit Professor Karimi der Auftraggeber der Paketentführung darum gebeten worden war, den Koran herauszugeben, damit der Herr Professor keine schlechte Figur machte. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass irgendwer den Koran dringend haben wollte. Wahrscheinlicher ist, dass ich mit diesem Zirkus gemobbt werden sollte.

Nach Mobbing riecht auch, dass es drei Monate dauerte, bis ich einen Stromvertrag mit einem Anbieter in einem anderen Bundesland abschließen konnte, dabei mache ich das nicht zum ersten Mal. Die Entega in Darmstadt, bei der ich mich angemeldet hatte, konnte mich wegen angeblich unbekannter Zählnummer als Kundin angeblich nicht annehmen. Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH bestritt, meinen Zähler gesperrt zu haben. Von der Mainova erhielt ich unterschiedliche Erklärungen dafür, dass sie meine Anmeldung bei der Entega unterbunden hatte. Aufsichtsratsvorsitzender von Mainova und NRM ist der heutige Frankfurter Oberbürgermeister Mike Josef, der in seiner Zeit als Planungsdezernent die irreguläre Vergabe der 24 Sozialwohnungen an DRK-Frankfurt / Hestia e.V. verantwortet hatte. (Teil I, Das Amt für Wohnungswesen stellt 12 Sozialwohnungen frei) Ob es wohl einen Zusammenhang gibt?

Auch die Techem scheint sich an diesem Mobbing zu beteiligen: Anfang Dezember fing erst ein Rauchwarnmelder zu schrillen an, hörte aber auch wieder auf. Eine Woche später gaben alle drei Rauchwarnmelder Laut und ich telefonierte wieder mit der Service-Abteilung der Techem. Ein angekündigter Brief mit Vorschlag eines Techniker-Termins kam nie bei

mir an. Ein telefonisch vereinbarter Termin wurde genau zu Beginn des angekündigten Zeitfensters abgesagt. Die Techem scheint technisch in der Lage zu sein, die akustischen Warnmeldungen auszulösen, möglicherweise eine Funktion ihrer Fernabfrage. Es könnte allerdings auch eine mit meinen Nachbarn in den angrenzenden Wohnungen abgesprochene Aktion gewesen sein, denn mit Infraschall können auch Geräte manipuliert werden.

Komplizenschaft der Frankfurter Gerichte

Da Polizei bzw. Staats- und Anwaltschaft meine Anzeigen ins Leere laufen ließen, begann ich ab 2020, ohne Anwalt und nur mit dem Wissen ausgestattet, das das Internet hergab, Klagen zu erheben. Mir war bewusst, dass ich damit mein Restgeld riskierte, aber was ist Geld gegen ein Leben unter Folterbedingungen, mitten im Rechtsstaat Deutschland?

Ohne Anwalt, denn Rechtsanwält:innen sind nicht verpflichtet, Mandate anzunehmen, gar solche, bei denen es gegen den Staat geht. Überdies fehlt der Mehrzahl der Einwohner:innen Deutschlands ohnehin das Geld für die Mandatierung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts, wie inzwischen auch mir: Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich,¹ trotz anderslautendem Bescheid im Grundgesetz. Aber vielleicht gilt inzwischen auch das Grundgesetz nicht mehr, jedenfalls nicht für alle?

Der Anwalt aus meinem erweiterten Bekanntenkreis, der 2014 als einziger seine Hilfe für den Notfall zusagte, wurde bald danach ungewöhnlich früh dement. Das kann ein unglücklicher Zufall sein, oder auch nicht. Einer aus Stuttgart betrog mich um etwa 500 Euro (Teil I, Auf dem Rechtsweg grundgesetzlichen Schutz aufrufen?). Die meisten der anderen Rechtsanwält*innen, die ich anfragte, schienen die Regelungslücke bei Infraschall- und Mikrowellen-Waffen zu kennen, und waren nicht geneigt, sich darauf einzulassen. Die ARAG warf mich nach 10jähriger schadensfreier Mitgliedschaft raus, als es um Unterstützung in diesem Fall ging. Der Frankfurter DMB-Mieterschutzverein versuchte nach meinem Eindruck

sogar, meine letzte Wohnung unter dem Deckmantel einer vorgeblichen Betreuung zu kündigen (Teil I, Die ARAG und der DMB).

Die erste meiner Klagen war bislang die erfolgreichste: Anfängerglück. Ich hatte im November 2020 zur Erlangung von staatlichem Schutz vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt geklagt, und die Klage war nach Wiesbaden verwiesen worden. Dass ich Glück gehabt hatte, obwohl ich die Klage auf Anraten des Gerichts zurückzog, erkannte ich erst später. Denn das Ergebnis der mündlichen Verhandlung, bei der die Unterscheidung zwischen Alltagsgeräten mit Infraschall-Ausstoß und Infraschall-Waffen erörtert wurde, ist meiner Ansicht nach über meinen Fall hinaus für Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, von Bedeutung. Auch Alltagsgeräte, die dem Bundes-Immissionsschutzgesetz unterfallen würden, müssen als Waffen angesehen werden, wenn sie umfunktioniert und in Verletzungsabsicht gegen andere gerichtet werden. Und Waffen unterfallen dem Bundes-Waffengesetz.

Der Empfehlung des Wiesbadener Verwaltungsgerichts folgend, im Protokoll der Verhandlung vom 21.06.2021² verschriftet, forderte ich die Stadt Frankfurt zu Messungen von Infraschall und Mikrowellen in meiner Wohnung auf, um damit den kriminellen Einsatz von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen nachweisen und justiziabel machen zu können. Im Grunde ein einfacher Fall. Darauf täuschte jedoch die Frankfurter Polizei in Kooperation mit dem Umweltamt Frankfurt eine Messung in meiner Wohnung vor, anscheinend im Vertrauen darauf, dass ich keine Ahnung habe (Teil 1, Das Umweltamt Frankfurt fingiert eine Messung).

Nach drei Monaten erhob ich folglich mit Schreiben vom 29.09.2021 Untätigkeitsklage vor dem Frankfurter Verwaltungsgericht. Diesmal kam meine Klageschrift angeblich nicht an, obwohl eingeschrieben. Ich musste meine Unterlagen erneut einreichen, um ein Geschäftszeichen zu erhalten. Der Berichterstatter leitete danach mehrere Schriftsätze des Rechtsamts der Stadt Frankfurt, der Beklagten, an mich weiter, die auf dem mir damals

unbekannten Bericht über die angebliche Messung in meiner Wohnung aufbauten und ohnehin so klangen, als sei der Ausgang der Klage schon verabredet.

Nach einigen Monaten übernahm eine neue Berichterstatteerin, Richterin Meister, die in ihrem einzigen Schreiben vom 26.08.2022 an mich behauptete, es ginge um Haushaltsgeräte, und ob ich die Klage nicht zurückziehen wolle. Da ich den Bericht des Umweltamts über die vorgetäuschte Messung zu dem Zeitpunkt nicht kannte, in dem eine Falschaussage über Haushaltsgeräte eingebaut worden war, hielt ich das Haushaltsgeräte-Thema für versuchte Klageunterdrückung, da es in meiner Klageschrift ausdrücklich um Waffen ging. Ich zeigte sie an und erhob auch Dienstaufsichtsbeschwerde gegen sie: Beides offenbar ohne Folgen.

Erst meine Akteneinsicht im Februar 2023 erhellte mir das Verhalten der Richterin: Ich entdeckte den Bericht des Umweltamts über die vorgetäuschte Messung. In diesem Messbericht fehlen Nachweise über die Durchführung der geforderten Messungen von waffenförmigem Infraschall und waffenförmigen Mikrowellen. Stattdessen enthält er eine mir in den Mund gelegte Falschbehauptung über Mikrowellengeräte in Nachbarwohnungen, obwohl ich Klage wegen Waffengewalt erhoben hatte. Obendrein wird darin ausdrücklich auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz Bezug genommen wird, obwohl bei Waffen das Bundes-Waffengesetz gilt. Dass der Messbericht seinen Zweck in keiner Weise erfüllte, hätte der Richterin auffallen müssen. Außerdem hätte sie die in der Akte befindliche Mail vom 14.07.2021 aus dem Waffenrechtsreferat des Hessischen Innenministeriums an die untere Waffenrechtsbehörde Frankfurts berücksichtigen müssen, in der Langzeituntersuchungen in meiner Wohnung beauftragt wurden, die nicht erfolgt waren.

Meine Akteneinsicht lieferte noch zwei weitere Belege dafür, dass meine Klage unterdrückt werden sollte, wobei mindestens in Kauf genommen

wurde, dass ich deshalb der Folter in meiner Wohnung weiterhin ausgesetzt blieb, möglicherweise aber auch, weil so die Menschenversuche an mir fortgesetzt werden konnten. Richterin Meister telefonierte zweimal ohne sachlichen Grund mit dem Richter am Betreuungsgericht Fabry, der mich seit Frühjahr 2022 mit Betreuungsversuchen belästigt. Wenn meine rechtliche Entmündigung auf Basis des alten Vertuschungsnarrativs gelungen wäre, hätte meine Klage ohne Verhandlung geschlossen werden können. Und: Mit Schreiben vom 27.12.2022 hatte ich den Gerichtspräsidenten Dr. Gerster darüber informiert, dass meine Wohnung inzwischen gekündigt worden war, und hatte um umgehende Terminierung gebeten. Die Information über den drohenden Wohnungsverlust ist in der Nebenakte unterstrichen, die Terminierung erfolgte jedoch nicht, was ebenfalls auf die Absicht des Gerichts verweist, meine Klage ohne Verhandlung zu schließen.

Mit dem Verlust meiner Wohnung in Frankfurt Harheim war meine erste Untätigkeitsklage gegen die Stadt Frankfurt gegenstandslos geworden und ich musste den Prozess neu starten, um behördliche Messungen in meiner neuen Wohnung in Frankfurt Sachsenhausen zu erlangen, in der die Menschenversuche fortgesetzt werden. Die Stadt Frankfurt reagierte auf meine erneute Aufforderung zu Messungen vom 01.09.2023 diesmal überhaupt nicht.

Deshalb erhob ich am 01.12.2023 meine zweite Untätigkeitsklage zur Erlangung von behördlichen Infrarot- und Mikrowellen-Messungen, jetzt in meiner gegenwärtigen Wohnung, Aktenzeichen 5 K 3930/23.F. Praktisch zeitgleich rief der zuständige Richter Kratzer, vor kurzem noch Richter auf Probe, die Verfahrensgebühr von 483 Euro auf, zahlbar binnen zwei Wochen, obwohl die Klage noch nicht terminiert ist.

In der Klageerwiderung vom 12.02.2024 behauptete die Rechtsamt-Mitarbeiterin ReuterGrimm, dass mein Messersuchen vom 01.09.2023 nicht angekommen sei, und verwies auf die noch nicht geschlossene erste Untätigkeitsklage. Ich reichte dem Verwaltungsgericht den Rückschein

zum Messersuchen ein, meldete meinen Umzug, und hielt damit die erste Untätigkeitsklage für erledigt.

Mit Schriftsatz vom 12.02.2024 bestätigte Rechtsamt-Mitarbeiterin ReuterGrimm den Eingang des Rückscheins, dass mein Messersuchen im Römer aufgetaucht sei, und legte sonderbarerweise den Entwurf eines Antwortschreibens aus dem Umweltamt an mich vor, das nicht vom Leiter des Umweltamts abgezeichnet worden war und deshalb wertlos ist. Ich konterte mit einem Schreiben des Hessischen Umweltministeriums vom 29.07.2019: „Das Hessische Umweltministerium sowie die mir nachgeordneten und für den Vollzug der im Umweltbereich geltenden Rechtsvorschriften zuständigen Behörden sind nicht für den Schutz vor Waffen bzw. Umweltwaffen zuständig. Der Schutz der Bevölkerung vor Waffen obliegt in Hessen dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie den diesem Ministerium nachgeordneten Polizeibehörden.“

Beunruhigend ist auch, dass Richter Kratzer zwei Abschriften von Verfügungen an die Gegenseite in seinen Briefen ankündigte, mir aber nicht zuschickte. Ich beschwerte mich bei Verwaltungsgerichtspräsident Gerster, seine Vertreterin Förster empfahl Akteneinsicht. Allerdings hätte ich bei der versuchten Akteneinsicht am 11.03.2024 die elektronische Akte nur auf einem Notebook mit kleinem Bildschirm einsehen können, wenn ich in der Lage gewesen wäre, mit einem Touchpad umzugehen. Eine Maus wurde mir verwehrt, der Ausdruck der Akte ebenfalls, und Fotos vom kleinen spiegelnden Bildschirm schienen mir sinnlos.

Ich beschwerte mich also wieder bei Verwaltungsgerichtspräsident Gerster, dessen Stellvertreterin Förster sehr kostenpflichtige Kopien der kompletten Akte zwar ausdrücklich erlaubte, aber auf den technischen Voraussetzungen der unmittelbaren Einsichtnahme beharrte, obwohl nicht nachvollziehbar ist, weshalb die Akte nicht auf einem PC mit größerem Bildschirm und einer Maus zur Verfügung gestellt werden kann. Also wandte ich mich wieder

an das Hessische Justizministerium, weil derartige Hürden älteren Leuten wie mir die Einsichtnahme unnötig erschwert. Ich kann natürlich nachvollziehen, dass das Gericht mir die Einsichtnahme am liebsten ganz verwehren würde, nach meinen schockierenden Funden bei früheren Einsichtnahmen. Aber ist es rechtskonform, die Einsichtnahme derart einzuschränken?

Die Meldung meines Umzugs mit Schreiben vom 18.01.2024 wurde für mich richtig teuer: Richter Kratzer bürdete mir mit Beschluss vom 31.01.2024 die vollen Kosten auf, 483 Euro. Obwohl der gemeldete Umzug eine Folge der nachweislichen Verschleppung meiner ersten Untätigkeitsklage seitens des Verwaltungsgerichts war. Seine Begründung: Ich hätte „aller Voraussicht nach keinen Anspruch auf Tätigwerden der Beklagten“, der Stadt Frankfurt, gehabt, „weil sich das Ermessen der Beklagten zum Tätigwerden nach jetzigem Sach- und Streitstand nicht derart verdichtet hat, dass nur eine konkrete Schutzhandlung in Betracht kommt.“ Dies, obwohl meine erste Untätigkeitsklage nicht behandelt und die Sachlage nicht erörtert worden war. Mit dieser Begründung präjudiziert Richter Kratzer zudem meine zweite Untätigkeitsklage vom 01.12.2023, für die er ebenfalls zuständig ist. Die vorgetäuschte Messung in meiner damaligen Wohnung belegt allerdings, dass es seitens der Stadt den Versuch gegeben hatte, eine Schutzhandlung zumindest vorzutäuschen, woraus folgt, dass eine Schutzverpflichtung anerkannt worden war.

Um den Messbericht zu delegitimieren, den das Rechtsamt der Stadt Frankfurt bis heute immer wieder zitiert, erhob ich am 10.07.2023 Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt gegen den Leiter des Sachgebiets Immissionsschutzes beim Umweltamt M.M. wegen Urkundenfälschung. Gegen den ebenfalls beteiligten Polizisten S.B. zu klagen verwarf ich, da Polizisten nur sehr selten verurteilt werden. Ich erhielt diesmal zwar gleich ein Geschäftszeichen, aber Richterin Cezanne fragte in ihrem Schreiben vom 17.07.2023 sonderbarerweise die Infos ab, die bereits in meiner Klageschrift standen, und ob ich wisse, dass die Klage kostenpflichtig sei. Das war

offenbar eine Ankündigung, denn meine 2. Untätigkeitsklage beschert mir inzwischen Kosten, die ich nicht nachvollziehen, gegen die ich mich aber auch nicht wehren kann.

In der Klageerwiderung vom 08.09.2023 versuchte das Rechtsamt der Stadt Frankfurt wieder den Trick mit der Themenverschiebung: Ich machte einen Anspruch auf eine neuerliche Messung geltend. Inzwischen hat Richterin Cezanne auch zweimal gefragt, ob ich die Klage aufrecht erhalten wolle. Ja, antwortete ich auf die erste Anfrage. Trotzdem kam die gleiche Frage wieder, diesmal mit einer Antwortfrist von zwei Wochen. Aber mein Einschreiben kam nicht an, denn es wurde auf Wunsch des Verwaltungsgerichts laut DHL-Sendungsabfrage „nachgesandt beziehungsweise an eine abweichende Anschrift weitergeleitet“ und landete am 30.03.2024, Ostersonntag, wieder bei mir, trotz korrekter Adresse. Mein Rückschein-Einschreiben vom gleichen Tag dürfte zwar fristgemäß aufgegeben worden sein. Aber vorsichtshalber richtete ich am 02.04.2024 außerdem eine weitere Beschwerde an Verwaltungsgerichtspräsident Gerster, auch, weil bereits bei der Erhebung meiner ersten Untätigkeitsklage mein Einschreiben angeblich nicht, aber nachweislich doch angekommen war.

Finten dieser Art, die von einem Gericht ausgehen, sind ein Hinweis darauf, dass etwas gründlich faul ist mit unserem Rechtsstaat. Die verweigerte Annahme meines Briefes untermauert aus meiner Sicht außerdem, dass die vorgetäuschte Messung „bestellt“ worden war, um Menschenversuche mit Infraschall-Waffen zu vertuschen: Der dafür engagierte Umweltamtsmitarbeiter M.M. hätte anders zur Verantwortung gezogen werden müssen.

Auch beim Amtsgericht scheint handlungsleitend, die Menschenversuche zu schützen (Teil I, Mehrere Klagen vor dem Amtsgericht Frankfurt). Gut möglich, dass das Amtsgericht Frankfurt sogar die entscheidende Stellschraube ist, da sowohl Betreuungs- wie auch Mietangelegenheiten hier behandelt werden, die beide zur Absicherung der Menschenversuche

entscheidend sind.

Die Räumungsklage des DRK Frankfurt verlor ich, obwohl meine Klage vor dem Verwaltungsgericht um Messungen und folglich zur Aufdeckung der mutmaßlichen Menschenversuche in der DRK-Siedlungsgemeinschaft nicht behandelt worden war. Diese ältere Klage beim Verwaltungsgericht zu berücksichtigen lag im Ermessen von Richterin Zender, die Richterin Dr. Mantz vertrat. Wenn die Behandlung meiner ersten Untätigkeitsklage Vorrang vor der Entscheidung über die Räumungsklage gehabt hätte, wäre das Ergebnis möglicherweise gewesen, dass der Vermieter kriminell verstrickt ist und die Räumungsklage zu Unrecht erhoben worden war.

In ihrer Urteilsbegründung ging Richterin Zender sogar auf meine damals noch am Verwaltungsgericht anhängige Klage ein, wegen der ich um Aufschub gebeten hatte: Ich hätte die Infraschall-Belastung meiner Wohnung auch ohne staatliche Hilfe beweisen können. Dabei verwies sie auf Grundstückeigentümer*innen, die Messungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz privat beauftragen würden.

Das kostet 5.000 Euro aufwärts pro Messung, wenn sie vom TÜV durchgeführt werden, und im vorliegenden Fall hätte es wegen des fehlenden Grenzwerts bei Infraschall mindestens zwei Messungen geben müssen. Eine derart hohe Kostenhürde würde Betroffenen von Kriminalität mit Infraschall-Waffen den Zugang zu staatlichem Schutz in den meisten Fällen verwehren. Und das Bundes-Immissionsschutzgesetz greift außerdem auch nicht bei krimineller Waffengewalt. Der Argumentation von Richterin Zender zufolge hätte ich also die Folter in meiner Wohnung zu erdulden gehabt und wäre nicht zu den Selbsthilfemaßnahmen berechtigt gewesen, die zum Verlust meiner Wohnung geführt hatten.

Was sagt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strasburg zum offensichtlichen Verstoß gegen den Schutz von grundlegenden

Menschenrechten in Deutschland? Die Antwort auf meine Beschwerde vom 17.10.2022 (Nr. 48566/22): „domestic remedies have not been exhausted as required.“

Basis der Menschenversuche: Der fehlende Grenzwert

Als Betroffene von krimineller Gewalt mit Infraschall-Waffen wurde ich viele Jahre lang mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz abgespeist, das für technische Geräte ziviler Nutzung gilt, nicht aber für Waffen. Erst aufgrund einer Informationsfreiheitsanfrage erfuhr ich 2020, dass Infraschall- und Mikrowellen-Waffen seit 2003 im Bundes-Waffengesetz registriert, aber verschwiegen und weder mit einem Grenzwert noch mit Messvorgaben ausgestattet worden waren.¹

Ohne Grenzwert und Messvorgaben sind behördliche Messungen schwer durchführbar, obwohl behördliche Messungen die einzige Möglichkeit sind, den kriminellen Missbrauch dieser Waffen justiziabel zu machen: Eine Regelungslücke, die einer Einladung an Kriminelle gleichkommt, und die weiterbesteht, obwohl Infraschall- und Mikrowellen-Waffen auch in Deutschland eingesetzt werden. Nach der Wall Street Journal vom 18. August 2021 gab es auch in Berlin Angriffe mit gerichteter Energie auf US-Botschaftsangehörige: „U.S. Officials in Germany Hit by Havana Syndrome.“

Am 02.01.2024 fragte ich die Bürgerkommunikation des Bundesministeriums des Inneren, ob geplant sei, Grenzwerte für Infraschall- und Mikrowellen-Waffen einzuführen und Rechtsverordnungen zum Schutz der Bevölkerung zu erlassen. Die Antwort vom 03.01.2024: Es liegen keine neuen Erkenntnisse vor (PK114.12017/1#1). Mithin: Die Regelungslücke besteht weiter und das soll offenbar auch so bleiben. Das ist angesichts der staatlichen Schutzpflicht gegenüber der Bevölkerung unverantwortlich und damit erklärungsbedürftig: Werden Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, nicht geregelt, weil es auch im Bundesministerium für

Umwelt keinen Grenzwert für Infraschall und auffällig hohe Grenzwerte für Mikrowellen gibt und eine Regelung mächtigen Wirtschaftsinteressen zuwider laufen würde?

Im Bundes-Immissionsschutzgesetz des Bundesministeriums für Umwelt werden technische Geräte ziviler Nutzung geregelt, beispielsweise Anlagen zur Erzeugung von Windenergie, die allerdings nicht nur umweltfreundlichen Strom, sondern auch waffenfähigen Infraschall produzieren. Der Infraschall-Ausstoß von WEAs wird bis heute nach dem Regelwerk für Hörschall gemessen, obwohl Infraschall damit nur sehr unzureichend erfasst werden kann (Teil I, Seite 22ff).²

Auffällig ist dabei die anhaltende Zögerlichkeit des Umweltbundesamtes, das dem Bundesministerium für Umwelt zuarbeitet, bei der Regelung des Infraschall-Ausstoßes von technischen Anlagen. Erst 2014 wurde eine „Machbarkeitsstudie zur Wirkungen von Infraschall“ vorgelegt. Ziel der Studie war die Entwicklung eines Studiendesigns zur Erforschung der Auswirkungen von Infraschall und zur Weiterentwicklung des unzureichenden Regelwerks.³ 2017 veröffentlichte das Umweltbundesamt außerdem die Broschüre: „Tieffrequente Geräusche im Wohnumfeld. Ein Leitfaden für die Praxis“.⁴ Im Kapitel Grenzwertsetzung wird auf Seite 20 auf dessen Fehlen hingewiesen und auch darauf, dass wissenschaftliche Grundlagen über den Wirkungsbereich von tieffrequentem Schall bzw. Infraschall nach wie vor fehlen.

Hatten diese beiden Veröffentlichungen Konsequenzen im Sinne des Bevölkerungsschutzes? Mit Informationsfreiheitsanfrage vom 20.11.2023 fragte ich nach Ergebnissen der „Machbarkeitsstudie“ von 2014. Es hat keine gegeben, wie dem Brief des Bundesministeriums für Umwelt vom 18.12.2023 zu entnehmen ist.⁵ Der Grund dafür ergab sich aus der Antwort auf meine IFG-Anfrage vom 29.01.2024: Ob es inzwischen ein Grenzwert für Infraschall gebe, da nun öffentlich geworden war, dass Infraschall

waffenfähig ist. Nein, im Gegenteil: Obwohl seit 2020 ein überarbeiteter DIN-Normentwurf zur Neuregelung von Infraschall vorliegt, hatte das Umweltbundesamt 2022 einen neuen Forschungsauftrag an die Physikalisch-Technische Bundesanstalt vergeben, die akustische Wahrnehmung von Infraschall von 2 bis 100 Hertz zu erforschen. Das Projekt solle voraussichtlich 2026 abgeschlossen sein. Da es bis 20 Hertz aber keine akustische Wahrnehmung von Infraschall gibt, lässt die Formulierung des Forschungsauftrags vermuten, dass die auf Hörschall basierende Regelung erhalten bleiben soll, bis mindestens 2026: Trotz des seit 2020 vorliegenden verbesserten DIN-Normentwurfs. Der Antwort eines Staatssekretärs aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klima, ein mir bis dahin unbekanntes Ministerium, auf die Anfrage eines Bundestagsmitglieds nach dem Fortgang des Normierungsprozesses war außerdem zu entnehmen, dass es keinen staatlichen Eingriff in diesen Prozess gebe.⁶

Daraus folgt, dass die Regelung des Infraschall-Ausstoßes von Windparks der Privatwirtschaft überlassen bleibt, obwohl Infraschall waffenfähig und damit gesundheitsgefährlich bis tödlich ist. Es war also kein Zufall, dass ein Staatssekretär aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klima geantwortet hatte, nicht ein Sachverständiger aus dem Bundesministerium für Umwelt. Leiter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima: Der derzeitige Wirtschaftsminister Robert Habeck von den Grünen.

Der Staat und die Menschenversuche

In Frankfurt halten offenkundig kommunale Ämter und Behörden in Kooperation mit lokalen Politikern die Hand über die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen (Teil I, Weshalb schützt die Stadt Frankfurt Menschenversuche?), und zwar wohl schon lang. Also ein lokales Problem? Leider nein.

Die Regelungslücke bei Infraschall- und Mikrowellen-Waffen, die Menschenversuche ermöglicht, wurde auf Bundesebene angelegt (Teil I, Staatliche

Schutzpflicht: Wer ist zuständig?). Infraschall- und Mikrowellen-Waffen wurden zwar 2003 im Bundes-Waffengesetz erfasst, aber Grenzwerte und Messvorgaben wurden nicht definiert, obwohl bei gerichteter Energie nur diese Parameter eine Strafverfolgung ermöglichen würden. Die Regelungslücke besteht also absichtlich. Für Absichtlichkeit spricht außerdem, dass ich als Schutzsuchende regelmäßig ans Bundes-Umweltministerium verwiesen wurde, dessen Immissionsschutz-Gesetz Umweltprobleme, nicht Waffengewalt regelt (Teil I, Weshalb wurde die Regelungslücke geschaffen?).

Die Umsetzung des Bundes-Waffengesetzes ist an die Länder delegiert, aber wegen der Regelungslücke eigentlich unmöglich. Fast folgerichtig ignorierte der damalige Hessische Innenminister Peter Beuth meine Zuschriften, obwohl er meine Mails und Briefe auch zum Anlass hätte nehmen können, beim Bundesministerium des Inneren die Schließung der Regelungslücke anzumahnen. Das hat er offenbar nicht getan, woraus gefolgert werden kann, dass er von den Menschenversuchen wusste und sie absichtlich schützte. Welches andere Motiv für sein Schweigen und seine Tatenlosigkeit hätte es geben können? Erst auf meine Petition vom 07.04.2020 an den Hessischen Landtag bekam ich die Auskunft, dass „in Ermangelung geeigneter Messverfahren sowie entsprechender behördlicher Zuständigkeiten“ keine Erkenntnisse darüber vorlägen, ob das Bundes-Waffengesetz bei Infraschall- und Mikrowellen-Waffen in Hessen umgesetzt wird (Teil I, Umsetzung des Bundes-Waffengesetzes ist Ländersache).

Die Stadt Frankfurt wiederum hätte meine beiden Messaufforderungen zum Anlass nehmen können, Nachbesserungen beim Waffengesetz auf Landes- bzw. Bundesebene anzumahnen, damit sie ihren Schutzauftrag erfüllen kann. Das hat sie meines Wissens nicht getan. Stattdessen wurden Messungen infolge meiner ersten Messaufforderung einfach vorgetäuscht. Der einzig vorstellbare Grund für diese absurde Aktion (Teil I, Das Umweltamt Frankfurt fingiert eine Messung) ist, dass die in Frankfurt stattfindenden Menschenversuche geschützt werden sollen.

Da die Regelungslücke gravierende Verstöße gegen das Grundgesetz und die Allgemeinen Menschenrechte zur Folge hat: Wäre die Politik nicht in der Pflicht, zum Schutz des Rechtsstaats und der Demokratie alles zu tun, damit die Regelungslücke geschlossen wird? Aber nach meinen bisherigen Erfahrungen mit Anfragen seit 2014 sind Politiker von CDU/CSU, SPD, Grüne, FDP und Linke mit den Menschenversuchen offensichtlich einverstanden, da meine Anfragen überhaupt nichts bewirkten. Die AfD hatte ich ausgenommen, weil ich bei dieser Partei Einverständnis mit Menschenversuchen unterstelle, wenn davon Unterprivilegierte, Deutsche mit Migrationshintergrund oder Migranten betroffen sind.

Im September 2022 veröffentlichte ich die Broschüre „Infraschallwaffen und geduldete Kriminalität Teil I“,¹ in der die Regelungslücke bei Infraschall- und Mikrowellen-Waffen nachgewiesen wird, und in der ich die Untätigkeit von Polizei und Gerichten in Frankfurt und meine verzweifelte Lage als schutzlos Betroffene von Menschenversuchen beschreibe. Diese Broschüre verschickte ich per Einschreiben am 20.09.2022 an Bundes-Innenministerin Nancy Faeser (SPD), an Bundes-Umweltministerin Steffi Lemke (Grüne), an den damaligen Hessischen Justizminister Roman Poseck (CDU/CSU), der inzwischen Hessischer Innenminister ist. Und am 22.09.2022 an den damaligen Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann und den damaligen Frankfurter Planungsdezernenten Mike Josef, inzwischen Oberbürgermeister. Am 10.11.2022 verschickte ich die Broschüre auch an Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier, ebenfalls per Einschreiben. Reaktion: Null. Auch aus dieser Null-Reaktion ist ablesbar, dass die Menschenversuche mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen geduldet werden: In Deutschland.

Am 12.02.2024 mailte ich den Innenausschuss des Deutschen Bundestags an, und damit die Politiker:innen, die für das Bundes-Innenministerium und dessen Waffengesetz zuständig sind: Obwohl mein letzter Appell aus 2020 ebenso wenig bewirkt hatte wie die Appelle davor. Im Gegenteil, als ich

erstmal Infrachall-Waffen erwähnte, erntete ich hallendes Schweigen, anders als bei früheren Mailing-Aktionen an Bundestagsabgeordnete. Ich benannte die Regelungslücke, die Menschenversuche, die Nachrichtendienste, und bat sie, sich dafür einzusetzen, dass Kriminalität mit Infrachall- und Mikrowellen-Waffen endlich abgewehrt werden kann.²

Diesen Text vermailte ich über das Formular der Bundestagswebsite am 12.01.2024 und am 15.01.2024 in zwei Etappen an 12 Politiker:innen: An Prof. Dr. Lars Castellucci, Daniel Baldy und Hakan Demir von der SPD, an Serap Güler, Dr. Stefan Heck und Dr. Silke Launert von der CDU/CSU, an Katrin Göring-Eckardt, Lamya Kaddor, Dr. Konstantin von Notz und Dr. Irene Mihalic von den Grünen, Sandra Bubendorfer-Licht von der FDP und Petra Pau von den Linken. Lars Castellucci schickte ich am 16.01.2024 ein Einschreiben mit Ausdruck der Mail. Die Botschaft muss also angekommen sein. Aber wieder: Keine Antwort, von niemandem.

Stattdessen bekam ich Post vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags, datiert auf 26.01.2024, beziehend auf mein Schreiben vom 16.01.2024 an Lars Castellucci. Damit hatte er das Problem in eine Sackgasse verschoben, anstatt es zu adressieren. Als wären Menschenversuche mit Infrachall- und Mikrowellen-Waffen ganz normal, als müsste ich um den Schutz meiner Menschenwürde und der Unversehrtheit meiner Person und meiner Wohnung betteln, also betteln, als wäre es nicht die Pflicht von Politikern, sich dafür einzusetzen, dass die Regelungslücke geschlossen wird und ich meine Grundrechte in Anspruch nehmen kann.

Daraus entnehme ich, dass ich aus Sicht dieser Politiker:innen kein Mensch und auch keine Bürgerin mit Recht auf Schutz bin, wie das in der Zeit des Nationalsozialismus für exkommunizierte Teile der deutschen Bevölkerung schon mal galt. Belegt wird das u.a. durch die Reaktion der Deutschen Rentenversicherung auf die Anforderung meiner Grundrentenzeiten, die ich für meinen Wohngeldantrag brauchte. Ich erhielt nach meinem schriftli-

chen Antrag nicht die erbetene Aufstellung, sondern mit Schreiben vom 28.11.2023 die Information, dass ich mich an die Wohngeldstelle zu wenden habe: „Diese wird sich bei Antragstellung von Wohngeld an uns wenden und fordert die Auskunft über die Grundrentenzeiten bei uns an.“³ Ich musste mich erst beschweren, um die Aufstellung zu bekommen, die der DRV-Bandansage zufolge alle bekommen, die sie anfordern.

Wird die Demokratie gerade von innen zerstört, um Platz zu machen für eine autoritäre Ordnung? Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, sind für totalitäre Staaten ein Geschenk. Wenn jedoch Demokratie und Rechtsstaat weiter aufrecht erhalten werden sollen, dann darf die Regelungslücke nicht unter den Teppich gekehrt werden. Mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen kann heimlich und nahezu spurlos Terror ausgeübt und gemordet werden. Es gibt (noch?) keinen individuellen Schutz vor Infraschall. Und wegen des fehlenden staatlichen Schutzes kann fast jede/r zu fast jeder Handlung erpresst werden, um nicht selber zum Opfer gemacht zu werden.

Angesichts des zerstörerischen Potentials der Regelungslücke bei Infraschall- und Mikrowellenwaffen ist das Schweigen der öffentlichen Medien dazu haarsträubend. Als Vierte Gewalt im Staat haben sie eigentlich die Aufgabe, Fehlentwicklungen anzuprangern, gar solche, die die Demokratie so massiv gefährden: und ich habe es an Appellen in allen Tonlagen an praktisch alle überregionalen Printmedien wirklich nicht fehlen lassen.

Ich persönlich habe wegen des Verlusts meiner Bürger:innen-Rechte meine finanziellen Ressourcen und auch mein soziales Umfeld verloren, denn die Regelungslücke bedroht alle, auch Unbeteiligte. Aber: Ich lebe noch, ich habe noch ein Dach über dem Kopf und auch zu essen, was von einer wachsenden Zahl von Menschen in Deutschland nicht mehr gesagt werden kann. Brutal-Kapitalismus eben, in einem der reichsten Länder der Welt. Aber so werden wir die Zerstörung unseres Planeten bestimmt nicht aufhalten können. Ich sag ja bloß, ich werde das nicht mehr erleben.

Quellen

Vorwort

1. <https://infraschall-waffen.de/infraschall-waffen/auch-nelly-sachs/>
2. Briefe der Nelly Sachs, herausgegeben von Ruth Dinesen und Helmut Müssener, 1985, S. 280
3. Ronen Steinke, Verfassungsschutz. Wie der Geheimdienst Politik macht, 2023
4. <https://infraschall-waffen.de/infraschall-waffen-und-kriminalitaet-i/>

Neue Wohnung, altes Problem

1. Mariam Dessaive, Vibrierende Wohnungen, 2018, z.B. S. 15ff, <https://kolonialwaren-ffm.de/vibrierende-wohnungen/>
2. https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2024/02/IMG_8610-scaled.jpg
3. https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2024/02/IMG_8620-scaled.jpg

Menschenversuche mit Infraschall

1. <https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/UmweltKommission/Archiv/Schall.html>, S. 1587
2. Mariam Dessaive, Vibrierende Wohnungen, 2018, S. 18. <https://kolonialwaren-ffm.de/vibrierende-wohnungen/>
3. <https://www.zeit.de/gesundheit/2023-11/rassismus-medizin-volker-roelcke-ns-zeit>
4. <https://www.aerzteblatt.de/archiv/218166/Kinderkuren-in-den-1950er-bis-1990er-Jahren-Versuch-einer-Aufarbeitung>

Vertuschung durch Psychopathologisierung

1. <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/03/>

nachbarschaftsbrief11.03.22.pdf

2. <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2024/02/mail12jan22.pdf>

3. Wilhelm Schlötterer, Wahn und Wirklichkeit. Strauß und seine Erben oder wie man ein Land in die Tasche steckt, 2013, S. 282ff.

4. Wilhelm Schlötterer, Staatsverbrechen - der Fall Mollath, 2021

5. Uwe Ritzer, Olaf Przybilla. Die Affäre Mollath. Der Mann, der zu viel wusste. 2013, S.20

6. Deutsches Ärzteblatt, 08.02.2019, Der Schall, den man nicht hört

Kriminelle Verstrickung der Frankfurter Polizei

1. <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2024/01/akte05jul23.pdf>

2. <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2024/01/bericht25aug22.pdf>

3. <https://www.hessenschau.de/panorama/ueberwachungskamera-ueberfuehrt-beamte-polizisten-bestehlen-todesopfer-v3,unterschlagung-polizei-100.html>

Schützen Geheimdienste die Menschenversuche?

1. „Staatsgewalt: Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern“, hrsg. Heike Kleffner und Matthias Meisner, 2023

2. Ronen Steinke, Verfassungsschutz. Wie der Geheimdienst Politik macht, 2023

3. <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/03/nachbarschaftsbrief11.03.22.pdf>

Die Komplizenschaft der Gerichte

1. Ronen Steinke, Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich, 2023

2. <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/11/VG-WI-21.06.2021.pdf>

Basis der Menschenversuche: Der fehlende Grenzwert

1. <https://fragdenstaat.de/a/196117>
2. <https://infraschall-waffen.de/infraschall-waffen-und-kriminalitaet-i/>
3. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/machbarkeitsstudie-zu-wirkungen-von-infraschall>,
4. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/tieffrequente-geraechaeusche-im-wohnumfeld>
5. <https://fragdenstaat.de/a/292788>
6. <https://fragdenstaat.de/a/298641>

Der Staat und die Menschenversuche

1. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2024/02/InfraschallKriminalitaet12Sep22.pdf>
2. <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2024/02/innenausschuss12jan24.pdf>
3. <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2023/12/DRV28Nov23.pdf>

Bitte beachten:

Beim Abrufen der Links auf Dokumente, die auf der Website kolonialwaren-ffm.de geparkt wurden, bitte auf die Bindestriche in der Webadresse achten, die oft durch Umbrüche in den PDFs erzeugt werden und im Internet zu einer Fehlermeldung führen.

